

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Verkaufspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Vertriebsstelle: Charlottenburg 1, Brabstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5446 u. 5447.

Nummer 25

Berlin, den 20. Juni 1931

6. Jahrgang

Verordnete Not, die neueste Regierungsmaßnahme

Die Reichsregierung, unter Führung des Zentrumsmannes Dr. Brüning, „beglückt“ am 5. Juni das deutsche Volk wieder mit einer neuen Notverordnung. Sie glaubt damit zu erreichen, den Reichsetat ins Gleichgewicht zu bringen, die Zahlungsfähigkeit des Reichs zu erhalten, die Wirtschaft anzuregen, die Reparationslasten abzuschütteln und Vorsorge zu treffen, um kommende Schwierigkeiten zu überwinden. Der Glaube, der bekanntlich selig macht, trübte anscheinend den Regierungslenten den Blick für die realen Wirklichkeiten; denn jetzt läßt sich schon mit ziemlicher Deutlichkeit erkennen, daß mit der Notverordnung Not verordnet wurde, und zwar gesteigerte Not für die nichtbesitzende, arbeitende Bevölkerung und Mitle für den Staat. Die Regierungsmaßnahme zeigt dem werktätigen Volk mit brutaler Offenheit das schreiende Unrecht, daß der Reichtum und die Armut belastet wird von Staats wegen. Die Regierung, die gerecht ausgleichen, die Unrecht beseitigen soll, sacht die Leiden der Massen an, steigert die vorhandene Erbitterung, schürt den Haß und bringt das leidende Volk gegen sich auf. Das lag nicht etwa in ihrer Absicht, sondern war lediglich die Wirkung des Verblendens der Notverordnung. Sie kann ja gar nicht anders sein. Denn soziale und kulturelle Rechte wurden beschnitten, für diese Zwecke die Mittel gekürzt, aber nicht eine Mark am Militäretat weggenommen. Das ist bezeichnend.

Der Arbeiter, dem die Unterstützung gekürzt, dem Jugendlichen, dem Unrecht zum Bezug genommen, dem Saisonarbeiter, dem die Bezugsdauer gemindert, dem Krisenempfänger, dem weniger gegeben wird, alle die, die seelisch und körperlich schuldlos bedrückt sind, müssen gegen die so verordnete Regierung aufgebracht sein, denn die schweren Lasten und Opfer wurden nicht dem ganzen Volke nach einem gerechten Schlüssel aufgelegt. Der Kriegsschädigte und Sozialrentner muß äußerst erbittert sein, wenn er wahrnehmen muß, daß nur er, aber nicht auch die sehr hoch abgehenden Staatsrentner zum Opfer herangezogen wurde. Dem Lohn- und Gehaltsempfänger wird auch bei der Krisensteuer zum Bewußtsein gebracht, daß er bei geringeren Einkommen härter bedacht ist als der Gewerbetreibende und der Landwirt. Gerade die Kreise, die diesem Staat die größten Schwierigkeiten mit machen, die ihn verlästern, beschimpfen und bedröhen, schonte die Regierung und bevorzugte sie als Staatsbürger, denen es nun drei Sorten gibt, die unterschiedlich opfern müssen. Die Regierung rief mit den Bestimmungen der Notverordnung nicht nur die Massen gegeneinander reich und arm scharf auf, sie begünstigte auch noch ihre anspruchsvollsten, unerfährtesten und frechsten Kinder. Interessentenhäufen wurden geschont, und dem ärmsten Sohn, der ihr getreuester war, wird es genommen. Bündstoff kaufte die Regierung an, der dem Staat gefährlich werden kann. Der Reaktion wird auf diese Weise in die Hände gearbeitet.

Die verordneten Regierungsmaßnahmen können aber auch nicht im geringsten wirtschaftlich anregend wirken, weil auch hierin die Macher dieses ungeheuerlichen Werkes von falschen Voraussetzungen ausgingen. Einmal ist es ganz unmöglich, daß derartige Volksschröpfungen wirtschaftsfördernd wirken können, denn die darin enthaltene Kaufkraftminderung ist Verlust an Antriebskraft, und die sonstigen Auswirkungen können nicht zur Erhaltung des Vertrauens zu Deutschland, nicht zur Anbahnung günstigerer weltwirtschaftlicher Beziehungen beitragen. Die Geldabgabe der Reichsbank, ihr Verkauf an Devisen, die Abwanderung fremder Anleihen, der Fall der Kurse an der Börse, dienen, neben den politischen Absichten mancher Parteien, nämlich nicht zur Stärkung des deutschen Ansehens in der Welt, und vor allem nicht zur Wiederkehr des Weltvertrauens zur deutschen Wirtschaft. Darin liegt der verhängnisvollste Fehler der Notverordnung und einer ihrer größten Mängel. Deutschland ist keine abgeschlossene Wirtschaftsinself, sondern hängt mit dem ganzen Weltwirtschaftsgetriebe eng zusammen. Wenn das die Regierung bei so entscheidenden und gewichtigen Maßnahmen unberücksichtigt läßt, dann können sich die erwünschten Hoffnungen nicht erfüllen, die man in sie setzte, dann muß das Gegenteil von dem eintreten, was man wollte. An den Weltbörsen macht sich das bereits katastrophal für Deutschland bemerkbar.

Das trifft auch auf die mit der Notverordnung verbundenen innerwirtschaftlichen, wohnungswirtschaftlichen, sozialpolitischen, arbeitsrechtlichen und sonstigen Maßnahmen zu; denn damit werden keine neuen Wege beschritten, keine neuen Gedanken angeregt, keine neuen Fingerzeige gegeben. Alles damit Zusammenhängende bewegt sich in alten Geleisen. Den armen und ärmsten Schichten wird genommen, und den Reichen fließen die harten Notopfer in allen möglichen Formen von Subventionen zu. Die fargen Bezüge, die ohnehin schon zu niedrigen Löhnen und Gehältern werden beschnitten, und die so gewonnenen Mittel fließen zum größten Teil die große Landwirtschaft, der Hausbesitz und die Schwerindustrie ein. Also auch hier bekommen es die Kapitalisten, die verlagert haben, die wirtschaftlich die Dinge nicht mehr meistern können, die hilflos dastehen, ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr erledigen, keine Arbeit herbeschaffen und auf den starken Mann warten. Ihnen springt die Regierung mit der Notverordnung bei.

Sie schmälert die Rechte der Arbeiterschaft, stärkt durch ihren Einfluß auf die Schlichtungsorgane die rückwärtsgehende Politik des Unternehmertums, dessen reaktionärer Machtwille im gleichen Verhältnis wächst, wie die soziale Not und die

Belastung des Arbeitsmarktes zunimmt, sagt der ADGB. Diese Kennzeichnung trifft den Nagel auf den Kopf.

Man kann die Notverordnung durchlesen, so oft man will, immer wieder kommen Bedenken und auch Sorgen, und immer wieder wird man angeregt, dafür einzutreten, daß sie recht bald wieder verschwindet. Solche Halbheiten vermehren ja bloß das Chaos. Der Wirtschaft wird nicht geholfen, eher werden neue Schwierigkeiten ausgelöst, mehr Betriebe zum Stillstand kommen, und mehr Arbeitslose werden auf die Straße gesetzt. Das soziale Elend wird nicht ab-, sondern zunehmen. Aus all diesen Gründen muß dieser Notverordnung von der Arbeiterschaft der Kampf angejagt werden.

Mit Erfolg kann der Kampf aber nur durchgeführt werden, wenn die Vorbedingungen in mächtvollen Organisationen dazu geschaffen sind, und wenn kenntnisreiche Führer die Kämpfe leiten. Fensterreinwerfer und Attaken auf die Polizei nützen nichts. Zur Umgestaltung der verfahrenen kapitalistischen Verhältnisse ist mehr nötig, wenn es der arbeitenden Bevölkerung besser gehen soll. Wirtschaftliches Handeln in erster Linie. Das muß mehr und mehr erkannt werden. Darin mangelt es noch.

Die Arbeiterschaft hat ein Recht zur Empörung gegen die Regierungsmaßnahmen, die Arbeiterschaft tut gut, scharf zu protestieren, die Arbeiterschaft handelt richtig, wenn sie eine sofortige Abänderung dieser Verordnung verlangt, die

Arbeiterschaft würde aber mehr als unklug handeln, wenn sie sich von unverantwortlichen Elementen zu wilden Straßenkämpfen und sinnlosen Abenteuern hinreißen ließe, die nur nutzlose Opfer erfordern würden. Die Staaten, in denen die Diktatur errichtet wurde, können der deutschen Arbeiterschaft nicht als Vorbild dienen; denn dort ist den Arbeitern die Freiheit genommen worden, ohne daß sie dafür andere und bessere Lebensnotwendigkeiten eintauschen konnten. Die Arbeiterschaft braucht aber die Freiheit zum Leben, sie ist so wichtig wie die Luft, ohne die man nicht leben kann. Das zu wissen ist notwendig. Die Arbeiterschaft darf jedoch auch das nicht übersehen: Wenn sie die Wirtschaft einmal umgestaltet, dann soll es ihr besser gehen als unter dem Kapitalismus. Soweit Länder bisher dazu kamen, geben sie diese Garantie nicht. Das ist zu beachten.

Drum ist es angebracht, daß die gesamte Arbeiterschaft gerade jetzt sich unter einer Führung, in einer Organisation, in den Gewerkschaften zusammenfassen und eine festgefügte geschlossene Einheit bildet, die stets zum geeigneten Zeitpunkt zur Abwehr wie zum Angriff bereitsteht. Die Sache der Arbeiterbewegung bedingt das. Das darf trotz aller Ausregung, trotz berechtigten Protestes, trotz aller Widerwärtigkeit nie übersehen werden. Wenn Entscheidungen reifen, müssen die Gewerkschaften gerüstet dastehen. Diese sind verantwortliche Vereinigungen, die zielbewußt mit disziplinierten Massen kämpfen.

Noch keine wirtschaftliche Besserung in Aussicht

Nach dem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung hat sich der weltwirtschaftliche Konjunkturrückgang weiter fortgesetzt. Es steht fest, daß mit Ausnahme von Deutschland und Spanien sämtliche Volkswirtschaften in die rückläufige Entwicklung einbezogen wurden. Der zäumliche Ausdehnungsbereich der Krise hat sich somit bisher nicht verringert. Dagegen hat sich das Rückgangstempo zum Teil, unterstützt durch Saisonendungen, im allgemeinen leicht verlangsamt. Jedoch waren die Veränderungen uneinheitlich. Gemilderten Rückgängen besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie in einigen anderen meist überseeischen Gebieten standen erneute Verschärfungen in anderen Ländern gegenüber.

Besonders stark geht noch immer, sowohl in Betrieben wie Mengen, der Außenhandel der meisten Länder zurück. Durch die gewaltige Schrumpfung des Welthandels werden auch die Binnenmärkte der noch wenig beeinträchtigten Volkswirtschaften mehr und mehr in Mitleidenhaft gezogen. Nach dem Außenhandelsergebnissen der wichtigsten Länder dürfte der Weltmarkt im ersten Vierteljahr 1931 wertmäßig um etwa 16,9 v. H. gegenüber 12,4 v. H. im Vorjahr gesunken sein. Der Preisrückgang auf den Rohstoffmärkten hat sich neuerdings wieder verschärft, nachdem in den ersten Monaten des

Jahres ein gewisser Stillstand, teilweise ein vereinzeltes Anziehen der Preise zu verzeichnen war. Auch die Vorratsbildung hat wieder zugenommen. Die Belebung an den Effektenbörsen der Welt ist seit März durch eine neue Kursstärkung abgeleitet worden, die die Kurse teilweise weit unter den Tiefstand des Vorjahres gedrückt hat. Während die Geldmärkte sich weiter verflüssigten, gab die Kapitalmarktseite nur wenig nach. Investitionstätigkeit und Kapitalexport blieben gering. Produktionsbeschränkungen hielten im allgemeinen an. Belebungen zeigten sich international in der Rohstoffproduktion sowie in der Textilindustrie. Ausgesprochene Anstiegsphänomene in Form von erhöhten Auftragsangehen, Rohstoff-einbindungen und Umsatzziffern lasten dagegen noch so gut wie ganz.

Das äußere Bild der weltwirtschaftlichen Konjunktur zeigt neben einer Milderung des allgemeinen Rückgangstempos und neben gewissen Teilbelebungen in einigen Verbrauchsgüterindustrien und in der Rohstoffproduktion keine entscheidenden Wandlungen der bisher herrschenden depressiven Tendenzen. Die Fragen, ob der Tiefpunkt der Konjunkturentwicklung bereits erreicht ist, und ob sich bereits Möglichkeiten eines Wiederanstiegs am weltwirtschaftlichen Horizont andeuten, lassen sich aus den statistischen Daten unmittelbar noch nicht beantworten.

Sozialdemokratie und Wirtschaft

Unsere Wirtschaft krankt am kapitalistischen System, dessen Sinnwidrigkeit gerade jetzt in der Krise nicht nur den Arbeitern, sondern auch anderen Kreisen mit aller Schärfe und Deutlichkeit offenbar wird. Millionen Menschen sind auf diese furchtbare Weise klargemacht, daß ein System — das trotz ungeheuren Bedarfs seinen Warenüberfluß nicht in die ausgetrockneten Kanäle der hungernden, leidenden und schwächenden Volksmassen zu leiten vermag — nicht nur sinnlos ist, sondern daß alles getan werden muß, um es zu beseitigen, um nach einem vernunftgemäheren System planmäßig die steigenden Produktionskräfte den bedürftigen Menschen zugänglich zu machen. Gegenwärtig werden Waren erzeugt, in erster Linie zum Zweck des Verdienens, des Profites halber. Wohin das für die Menschheit führt, zeigt in erschreckendem Maße die Krise. Das ist wider alle Vernunft, wenn Millionen Menschen leiden müssen, weil zubiet Roggen, Weizen, Ruder, Kaffee, Baumwolle, zumeist Fabriken und zuviel Geld vorhanden sind, und weil all die unermeßlichen Vorräte ungleich verteilt, im Besitz Weniger sind und nicht an die sie bedürftenden Verbraucher gelangen können. Im Zeitalter des Radio, in dem Betriebe rationell, technisch und mechanisiert werden, kann unmöglich die Gütererzeugung und Güterverteilung nach den veralteten kapitalistischen Methoden weiter vor sich gehen. Da muß eine Veränderung Platz greifen, und zwar die, die sozialistisch organisierte Arbeiterschaft schon lange erstrebt. Die arbeitende Klasse schuf sich zu diesem Zweck besondere Organisationsmächte, die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften; diese beiden streben unablässig kämpfend dem großen Ziel der Umänderung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in eine sozialistische zu. In dieser Richtung kämpfen die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten gemeinsam, darin sind Partei und Gewerkschaften eins. Desgleichen aber auch darin, daß sie unentwegt, tagaus, tagein, für das Wohl der arbeitenden Klasse ringen, in den Schlichtungsstellen und Reichsbehörden gegen das Unternehmertum; die Sozialdemokratische Partei in den Landtagen, im Reichstag, in den Kommunen und in Regierungstellen auf dem Wege der Gesetzgebung gegen die bürgerlichen Parteien. Dieser Kampf wird in getrennten Organisationen gemeinsam im Interesse der Arbeiterklasse geführt.

Am besten ließ das in den letzten Tagen der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Leipzig erkennen, auf dem der bekannte Gewerkschaftsführer Fritz Tarnow, der Vor-

sitzende des deutschen Holzarbeiterverbandes, über die „kapitalistische Wirtschaftsanarchie und die Arbeiterklasse“ referierte. Die Sozialdemokratische Partei gab damit ihrer Forderung in Leipzig ein Gebräue, das die Aufmerksamkeit der großen Öffentlichkeit in Anspruch nahm. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auf das vorzügliche Referat des Gewerkschaftsführers Tarnow einzugehen, und es genügt einleitend darauf hinzuweisen, daß die von ihm in bester rednerischer Form vorgetragenen Grundzüge und die von ihm mit logischer Schärfe gezogenen Schlüsse nach lebhafter Aussprache wirtschaftlicher Sachkenner fast einstimmig vom Parteitag angenommen wurden.

Die nachfolgend abgedruckte Entschliessung, die sicher auch von den Gewerkschaftsmitgliedern anerkannt wird, enthält die Auffassung der Arbeiterschaft über die Auswirkungen des kapitalistischen Systems, gibt Hinweise, was geändert werden muß und zeigt dem Proletariat, was zu tun ist, um aus den trostlosen gegenwärtigen Zuständen herauszukommen. Wir hoffen, daß dieser Appell ans arbeitende Volk millionenfachen Widerhall auslöst und befolgt wird.

Die Entschliessung lautet:
„Die gegenwärtige ökonomische Krise liefert einen neuen furchtbaren Beweis für die zunehmende Unfähigkeit des kapitalistischen Systems, die Versorgung der Gesellschaft mit den vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten in Uebereinstimmung zu bringen. Eine gewaltige Steigerung der produktiven Leistungsfähigkeit in allen Wirtschaftszweigen und in aller Welt ist die unmittelbare Ursache der Massenverelendung, die sich in allen kapitalistischen Ländern ausgebreitet hat. Den überaus reichen Ländern an Lebensmitteln, Rohstoffen und verarbeitenden Kräften verwandelt die kapitalistische Ökonomie in grausame Hungernöte und in eine unerhörte Vermehrung der Armut. Wie in der Vergangenheit, weiß auch jetzt der Kapitalismus von sich aus keinen anderen Weg aus der Krise, als den der massenhaften Vernichtung von Produktionsmitteln, der künstlichen Verstopfung von Rohstoffquellen, der planmäßigen Einschränkung der Lebensmittelproduktion. Gleichzeitig aber werden Millionen und aber Millionen aus ihrer Existenz und der Versorgung herausgeschleudert und dem Hunger überantwortet.“

Aus diesen wahn sinnigen Widersprüchen der bestehenden Wirtschaftsordnung kann die Menschheit nur durch die Überwindung des kapitalistischen Systems und die Ver-

wirkung des Sozialismus befreit werden. Diesen Bestrebungen zu führen und dafür die Arbeiterklasse zu organisieren, ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei und der mit ihr verbundenen Gewerkschaften.

Dabei ist die der Parteitag bewusst, daß der Kampf des Kapitalismus nicht ein einmaliger kurzer Akt sein kann; er vollzieht sich als ein ununterbrochener und stetiger Kampf zwischen der organisierten Arbeiterklasse und den kapitalistischen Wirtschaftsmächten. Der Kampf für den Sozialismus kann nicht geführt werden, ohne gleichzeitig den Kampf um die Verbesserung der Arbeiterlage in der Gegenwart zu führen. Die furchtbaren sozialen Auswirkungen der Krise legen der Partei insbesondere die Pflicht auf, sich mit aller Kraft für die Überwindung dieser Krise einzusetzen.

Die deutsche Wirtschaft ist aufs engste verflochten mit der Weltwirtschaft, die durch den Krieg, die Friedens- und Reparationsverträge, den Nahrungsmittelmangel, den wirtschaftlichen Protektionismus und die mangelnde Bereitschaft zu friedlicher Zusammenarbeit der Völker völlig desorganisiert ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Politik für die Sicherung des Friedens, internationale Abklärung, Streichung der internationalen Kriegsschulden und Reparationen, Beseitigung aller Hemmnisse im internationalen Güterverkehr, Abbau der Zollmauern, Abschluß langfristiger Handelsverträge, internationale Regelung des Kapitalstroms und Maßnahmen gegen die Kapital- und Steuerflucht.

Für die innere Wirtschaftspolitik sind vorrangige Aufgaben: scharfe Kontrolle des Monopolkapitalismus, Verabschiebung der Börsen-, Systematische Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungspolitik, planmäßige Auftragsregelung durch die öffentliche Hand, Verkürzung des öffentlichen Einflusses auf die Banken- und Kreditinstitute, Regelung des

Kapitalverkehrs zur Verhinderung von Fehlanlagen, Ausbau der öffentlichen Wirtschaft und Abwehr der Privatwirtschaftsbesitzungen, Herausziehung von Auslandskrediten zur Förderung des Wohnungsbaus und gemeinnütziger Arbeitsbeschaffungsanstalten.

Der Parteitag fordert die gesetzliche Verkürzung der zulässigen Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche. Er brandmarkt die Lohnabbauoffensive des Unternehmertums als Ausfluß sozialer Brutalität und als unverträglich mit den volkswirtschaftlichen Interessen, die zur Überwindung der Krise eine Stärkung der Massenkraft erfordern. Die Sozialpolitik und die sozialen Einrichtungen müssen geschützt und erweitert werden.

Der Parteitag ist sich bewusst, daß die Durchsetzung dieser Gegenwartsforderungen ebenso wie die Verwirklichung des Sozialismus politische Machtfragen sind. Er beklagt auf scharfste, daß das Proletariat, das als Volksmehrheit nach der demokratischen Verfassung der Republik dazu berufen ist, die entscheidende politische Macht zu sein, von diesem Rechte noch keinen ausreichenden Gebrauch gemacht hat. Die Verteilung der politischen Macht steht deshalb noch im Gegensatz zur sozialen Struktur. Diesen Widerspruch aufzuheben, ist die wichtigste Voraussetzung für die Durchführung einer sozialeren Politik und der schnelleren Überwindung des Kapitalismus.

In dieser Erkenntnis ruft der Parteitag das arbeitende Volk auf, sich seiner Macht bewusst zu werden und unter dem Banner der Sozialdemokratischen Partei in geschlossener Organisation den Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsanarchie und für die Verwirklichung des Sozialismus zu führen.

Von den Entschädigungsansprüchen unfallverletzter Personen wurden 1927 78, 1928 64 und 1929 71 durch Zahlung von Bauschulden abgefunden. Außerdem wurden 1927, 1928, 1929 1975 und 1929 1505 Fälle erledigt, in welchen bis zum Schluß die Renten gezahlt wurden. Wie lange in diesen Fällen die Rentenzahlung währte, veranschaulichen nachfolgende Zahlen:

	Weniger als 2 Wochen	2-4 Wochen	4-26 Wochen	26 Wochen oder länger
1927	455	521	503	18
1928	419	486	450	20
1929	526	503	466	10

Ende 1929 waren 154 Entschädigungsfälle noch nicht erledigt. Davon bestanden 116 seit weniger als einem Jahr, 19 seit ein bis zwei Jahren, 12 seit zwei bis nicht ganz fünf Jahren und 7 seit fünf oder mehr Jahren.

Die Entschädigung tödlich verlaufener Betriebsunfälle erforderte in der keramischen Industrie 1927 2707 Pfund, 1928 1716 Pfund, 1929 2582 Pfund Sterling (etwa 54 140, 34 320 und 51 640 RM.); für Entschädigung von Invaliditäten wurden in den gleichen Jahren 15 846 Pfund, 16 331 Pfund und 18 627 Pfund Sterling ausgegeben (etwa 306 020, 326 620 und 372 540 RM.).

Neben den Unfällen wurden in der keramischen Industrie folgende Fälle von Berufskrankheit entschädigt:

	Tödliche Fälle	Nicht tödliche Fälle
1927	8	78
1928	7	80
1929	8	67

Von den Invaliditätsfällen infolge von Berufskrankheiten wurden in dem jeweiligen Berichtsjahr erledigt:

	1927	1928	1929
durch Zahlung von Bauschulden	22	10	13
durch Zahlung wöchentlicher Renten	40	20	16

Noch nicht erledigt waren Ende 1929 88 Entschädigungsfälle. Die Entschädigungsbauer ist bei Berufskrankheiten bedeutend länger als bei Unfällen.

Die Entschädigung von Berufskrankheiten erforderte:

1927	7998 Pfund Sterling (157 960 RM)
1928	6348 Pfund Sterling (126 960 RM)
1929	5905 Pfund Sterling (118 100 RM)

Insgesamt wurde in der keramischen Industrie im Jahre 1929 die Summe von 27 114 Pfund Sterling (542 280 RM) für Entschädigung von Betriebsunfällen ausgezahlt. Weitens die meisten Fälle von Berufskrankheiten, die in der keramischen Industrie vorkommen, sind Weibergiftungen. Von insgesamt 78 Fällen, die 1928 entschädigt wurden, trafen hierauf 49, hervorgerufen durch Staub oder Flüssigkeiten sowie einzelne Fälle von Sehnensehnenentzündung und Augenzittern.

Wirtschaftskrise und „unbillige Härte“

Erfreulicherweise hat das Arbeitsgericht Dresden den in dieser Frage eingenommenen Standpunkt (vgl. die im „Keramischen Bund“ 1931 S. 2 veröffentlichte Abhandlung bzw. erfolgte Veröffentlichung der Entscheidung vom 24. Oktober 1930) aufrechterhalten und erfolgte in der Zwischenzeit eine Anerkennung dieser Rechtsgrundsätze auch vom Landesarbeitsgericht Dresden. Beide Gerichte erblicken ein Vorliegen der „Unbilligen Härte“ im Sinne des § 84 Abs. 2 Ziffer 4 BGG, auch dann, wenn der Arbeitgeber von der Möglichkeit, die Arbeitszeit wenigstens etwas herabzusetzen, keinen Gebrauch macht. Soweit bekannt, ergründen diesbezügliche Entscheidungen bereits unter Vka.: Arb. 982/30 — 2 Arb. 1109/30 — 2 Arb. 1404/30 sowie 2 Arb. 153/31. Insbesondere verdient die nachstehende Entscheidung des Landesarbeitsgerichts vom 3. März 1931 sowie die hierunter angeführte Bestätigung durch das Landesarbeitsgericht vom 14. April — 1 Arb. D 47/31 — Beachtung:

Anwendung bringt, um dem einzelnen Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz zu erhalten. . . . Es kann sehr wohl die Möglichkeit bestehen, auch mit geringeren Geldmitteln die gleiche Anzahl von Arbeitnehmern weiterzubeschäftigen, wenn man die Arbeit in einer verkürzten Arbeitszeit unter entsprechender Kürzung der geldlichen Bezüge auf die einzelnen Arbeitnehmer verteilt, soweit dies nach der Art der zu leistenden Arbeit erfolgen kann. . . . Werden trotzdem Kündigungen ausgesprochen, so sind diese sozial zu mißbilligen. . . . Die Anordnung einer Verkürzung der Arbeitszeit, die nicht nur durch eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sondern auch durch den Wegfall einer ganzen Tagesfrist von sechs Stunden erreicht werden kann, sowie die mit dieser Verkürzung verbundene Verteilung und Neueinteilung der Rosterei sind reine Organisationsfragen, die bei dieser Art von Arbeiten bei gutem Willen des Arbeitgebers ohne Schwierigkeiten gelöst werden können. Solange daher in dem Betriebe des Statistischen Reichsamts bei der Beschäftigung der Reinemachefrauen nicht von dem Mittel der Arbeitszeitverkürzung Gebrauch gemacht wird, kann die Kündigung von Reinemachefrauen nicht darauf gestützt werden, daß sie etwa durch die Verhältnisse des Betriebs bedingt sei. . . .

G. Salomo - Hannover.

Nun führt das Landesarbeitsgericht aber weiter aus (Urteil vom 6. Januar 1931 — 1 Arb. D. 301/30, Anmerkung b. Verf.), daß nach Aufhebung der Demobilisierungsverordnung vom 12. 2. 1920 es im allgemeinen dem Direktionsrecht des Arbeitgebers überlassen bleiben müsse, ob er bei Arbeitsmangel Kurzarbeit einführen oder Arbeiter entlassen will. Mangelsfeld geht in der Besprechung des Urteils vom 21. Oktober 1930 noch weiter, da nach seiner Auffassung die Maßnahmen des Arbeitgebers, die er zur rentablen Gefahrung des Betriebs trifft, der Nachprüfung weder durch die Betriebsvertretung noch durch das Gericht unterliegen. Dieses habe nur zu prüfen, ob ein Abbau der Grund der Kündigung gerade dieses Arbeitnehmers war, nicht aber, ob der Abbau selbst notwendig oder vermeidbar gewesen ist.

Dieser Einschränkung kann sich das Gericht nicht anschließen. Wohin das führen würde, zeigt gerade der der Entscheidung zugrunde liegende Tatbestand. Adamann könnte der Arbeitgeber in seinem Betriebe z. B. Überstunden — soweit zulässig — von den Arbeitnehmern verrichten lassen, um Arbeitnehmer einzusparen.

Es ist bei der Anwendung der Bestimmung in § 84 BGG immer wieder auf seinen Zweck hinzuweisen. Sowohl Mangelsfeld wie Flawow und andere erblicken in dem Gesetze den Ausdruck des Willens, die Stelle des Arbeitnehmers zu festigen und ihm die Möglichkeit zu geben, mit dem Betriebe fester zu verwachsen, sich als Angehöriger und Mitglied des Betriebes zu fühlen. Die Bestimmungen sollen, wie auch Herrschel in seinem Aufsatz in der Zeitschrift „Das Arbeitsgericht“ 33. Jg. Sp. 225 ff. u. a. ausführt, Stetigkeit in das Arbeitsleben bringen. Damit soll der Arbeitnehmer nicht nur dem Betriebe zur Entwicklung verholfen, sondern der Betrieb dem Arbeitnehmer auch die materielle Grundlage seiner Existenz in für den Arbeitnehmer schweren Zeiten bieten.

Diese auf „rein sozialen Erwägungen“ (s. Mangelsfeld BGG S. 94 Anm. 4) bestehenden Ansprüche sind aber zugleich mit einer Eingrenzung des Betriebsleitungsrechts des Arbeitgebers verbunden. Er kann nicht mehr so frei über den Betrieb mit allen Produktionsfaktoren verfügen, wie das vor Schaffung des BGG der Fall war. Es ist deshalb nicht richtig, daß dieses Recht des Arbeitgebers erst durch die vom erkennenden Gericht vorgenommene Auslegung beschränkt worden ist. § 84 BGG engt es vielmehr ausdrücklich ein. Besonders aus Ziff. 3 der angezogenen Bestimmung geht dies deutlich erkennbar hervor. Flawow führt z. B. in seinem Kommentar zum BGG in § 84 Anm. 12 auch eine derartige Einschränkung auf das Direktionsrecht an in Gestalt der Umschulung des Arbeitnehmers oder seines Anstanzens in andere Abteilungen.

Es liegt also nach alledem im Rahmen des Gesetzes und seines Zweckes, wenn das Gericht auf Vorbringen des Klägers hin nachprüft, ob der Arbeitgeber durch Herbeiführung einer entsprechenden Aenderung in der Arbeitszeit der Arbeitnehmer die Verhältnisse des Betriebes so gestalten kann, daß die Kündigung nicht notwendig wird (vgl. Urteil des Arbeitsgerichts Neugersdorf i. E. vom 11. Februar 1926, erwähnt in dem Jahrbuch für Arbeitsrecht 1926 S. 203).

An sich gehört es zum Direktionsrecht des Arbeitgebers, die Länge der Arbeitszeit in seinem Betrieb — selbstverständlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens — zu bestimmen. Trotzdem kann unter Umständen in der Entlassung eines Arbeitnehmers eine unbillige Härte im Sinne von § 84 Abs. 2 Ziffer 4 des BGG gesehen werden, wenn der Arbeitgeber bei Arbeitsmangel zu Entlassungen schreitet, obwohl er durch eine Verkürzung der Arbeitszeit unter nach sachlich zulässiger Schaffung Entlassungen hätte vermeiden können. Dies hat zur Folge, daß eine Einschränkung der Arbeitszeit für den Arbeitgeber unmittelbar ist, d. h. sie muß technisch ohne Schwierigkeit durchführbar sein, die dem Arbeitgeber finanzielle keine Nachbelastung bringt, die nach dem vor dem Grundgesetz bei den Entlassungsverhandlungen als möglich und durchführbar dem Arbeitgeber angeboten worden sein.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle gegeben.

Die Einkünfte liegen auch die im „Vorwärts“ vom 4. Juni 1931 (Morgensausgabe) auszugsweise veröffentlichte Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin (Datum und Aktenzeichen unbekannt):

Es ist aber in der gegenwärtigen Zeit großer Arbeitslosigkeit sozial zu mißbilligen, wenn ein Arbeitgeber, insbesondere aber eine Behörde als Arbeitgeber, bevor sie Kündigungen ausspricht, nicht jedes Mittel prüft und soweit es die Verhältnisse des Betriebs nur irgendwie ermöglichen, auch zur



Ward: „Der Mann übertrifft mich. Ich habe ein paar Millionen Menschen abgeschlachtet, aber er läßt Hunderte von Millionen verhungern!“

Betriebsunfälle in der Keramikindustrie Großbritanniens

Die Entschädigung für erlittene Betriebsunfälle wird in Großbritannien durch die Arbeiterentschädigungsgesetze von 1906 und 1923 geregelt. Das Gesetz von 1923 brachte eine ganze Reihe von Verbesserungen gegenüber dem bis dahin beobachteten Zustand. Den Arbeitgebern bleibt es nach wie vor freigestellt, selbst für die Entschädigung von Unfällen aufzukommen, die sich in ihren Betrieben ereignen oder sich bei einer Genossenschaft auf Gegenseitigkeit oder einer gewöhnlichen Versicherungsgesellschaft gegen das Unfallrisiko zu versichern. In der keramischen Industrie waren 1929 versichert: bei Genossenschaften 43 Proz. und bei Versicherungsgesellschaften 64 Proz. der Arbeitgeber.

Das Gesetz von 1906 verpflichtet nur sieben Wirtschaftszweige zur regelmäßigen Berichterstattung über die Unfallentstehung, nämlich: . . . verbleibende, Steinbrüche, Eisenbahnen, Fabriken, Werften, Ziehbauunternehmungen und die Schifffahrt. Es ist anzunehmen, daß die meisten Unfälle in diesen Wirtschaftszweigen vorkommen, doch sind manche unsfallgefährliche wie z. B. der . . . Abbau und das Transportwesen auf Straßen.

Die Entschädigungsgesetzgebung findet auf alle in einem . . . Stellung oder Lehrverhältnis stehenden Personen Anwendung; ausgenommen sind Angestellte mit mehr als 500 Pfund . . . Jahresbezug; Gelegenheitsarbeiter, deren Tätigkeit mit dem Unternehmen des Arbeitgebers in . . . Zusammenhang steht; Heimarbeiter, Familienangehörige des Arbeitgebers, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft wohnen. Der Kreis der Personen, die bei Betriebsunfällen keinen Anspruch auf Entschädigung haben, ist nicht groß.

In der keramischen Industrie, in welcher nach der Unfallstatistik im Jahresdurchschnitt 1929 84 143 Personen beschäftigt waren, war die Zahl der entschädigten Unfälle (ohne Berufskrankheiten) 1927 bis 1929 wie folgt:

	1927	1928	1929
Tödliche Unfälle	8	7	9
Nicht tödliche Unfälle	1605	1575	1780

Neu hinzugekommen sind 1929 1552 Fälle von Invaliditätsfällen; die übrigen 178 Fälle wurden aus vorhergegangenen Jahren übernommen.

Anrechnung der Kriegerechte auf die Arbeitslosenunterstützung

Nach § 112a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde auf Grund einer vom Reichsbund der Kriegsbekämpften seinerzeit durchgesetzten Bestimmung, die auf einer Kriegsbekämpftenrente beruhende Rente nicht auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Durch die neue Notverordnung ist diese Bestimmung beseitigt worden. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Arbeitslosenunterstützung, die die Führerhuldbausage und die Zusatzrente werden künftig nicht angerechnet. Im übrigen wird aber die Arbeitslosenunterstützung bei dem arbeitslosen Kriegsbekämpften und der erwerbslosen Kriegserwitte um den Rentenbetrag, soweit er 15 Abs. 1 monatlich übersteigt, gekürzt. Wird z. B. ein verheirateter 50 Prozent erwerbsbeschränkter Kriegsbekämpfter, der für zwei Kinder zu sorgen hat, arbeitslos, so werden ihm von der ab 1. Juli in der Ortsklasse B zustehenden Rente von 57,80 RM 42,80 RM auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet, so daß er bei einem Unterstützungsbeitrag von z. B. 60 RM monatlich tatsächlich nur 17,20 RM Arbeitslosenunterstützung im Monat künftig erhalten wird. Gegen denartig brutale Kürzungsbestimmungen erhebt der Reichsbund der Kriegsbekämpften scharfen Protest. Er ist bereits an die Fraktionen des deutschen Reichstages mit dem Ersuchen um baldigste Aenderung der unbilligen rigorosen Bestimmungen der Notverordnung herantreten.

In ganz Europa Angriffe gegen die Arbeitslosenversicherung

Nabezu gleichzeitig sind in den letzten Wochen in den wichtigsten Ländern Europas von Regierungen und Unternehmern heftige Angriffe gegen die Arbeitslosenversicherung und -fürsorge eingeleitet worden. Nachdem die Weltwirtschaftskrise ihren Höhepunkt erreicht hat und nicht mehr länger mit entscheidenden Sanierungsmaßnahmen abgewehrt werden kann, sollen die durch die kapitalistische Wirtschaft in Not und Elend gestürzten Arbeitslosen aus dem Hungerpfeffigen der Arbeitslosenversicherung die Mißwirtschaft des Kapitalismus bedenklich.

Die Antwort der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aller Länder lautet: Nein! Die gleichzeitige Ablehnung aller Verschlechterungen muß Regierungen und Unternehmer in die Unmöglichkeit verbesen, Verschlechterungen im eigenen Lande unter dem Hinweis auf Verschlechterungen in anderen Ländern durchzuführen!

Was ein Vertreter der Arbeiterschaft im österreichischen Nationalrat bei der Unterbreitung eines neuen Schandgesetzes gegen die Sozialversicherung und insbesondere gegen die Arbeitslosenversicherung gesagt hat, soll in allen Ländern Europas ein Echo finden:

„Der Staat und die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die nicht instand sind, den Menschen, die gerne arbeiten würden, wenn sie nur Arbeit fänden, Arbeit zu verschaffen, haben, wenn sie ihnen nicht empfehlen wollen, das irdische Jammertal zu verlassen, keine andere Wahl, als die Arbeitslosen durch die nur allzu fargen Unterstützungen über Wasser zu halten.“

Einnahmen und Vermögensbestand der Volksfürsorge

Nach vorläufig bekanntgewordenen Zahlen hat das gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsunternehmen im Vorjahre an Prämien und Kapitalerträgen rund 59 Millionen RM vereinnahmt, trotzdem die allgemeine Wirtschaftslage auch auf die Volksfürsorge nicht ohne Einfluß geblieben ist. Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1930 rund 181,9 Millionen RM. Er verteilt sich wie folgt:

Grundbesitz	4,3 Millionen RM
Hypotheken	79,7 Millionen RM
Kommunalanleihen und Wertpapiere	42,3 Millionen RM
Banlguthaben	5,6 Millionen RM

Der größte Teil der Hypotheken und Kommunalanleihen wurde in Kleinwohnungsbauten gemeinnütziger Genossenschaften und zur Förderung der gemeinnützigen und sozialen Bestrebungen der Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Selbsthilfe angelegt. Beide Positionen umfassen mit 122 Millionen Reichsmark fast 90 Prozent der gesamten Kapitalanlage. Aus diesen Zahlen geht die große Bedeutung der Volksfürsorge für die Kapitalbeschaffung deutlich hervor. Demnächst findet die Generalversammlung des Unternehmens statt, und wir werden dann an Hand der genau vorliegenden Zahlen und Beschlässe über den gesamten Geschäftsverlauf, Bewährung der Gewinnanteile für die Versicherten usw. ausführlich berichten.



Die Lage in der europäischen Flaschenindustrie

Die große Arbeitslosigkeit in der Flaschenindustrie, vornehmlich in den Ländern Deutschland, tschechoslowakische Republik und Desterreich, hat vor Jahresfrist zur Bildung einer kleinen internationalen Kommission geführt. Die Aufgabe dieser Kommission sollte sein, nach vorgenommenen Untersuchungen Wege und Mittel zu finden gegen die Verelendung der gelehrten Arbeitnehmer dieses Industriezweiges infolge der starken technischen Entwicklung und der dadurch entstandenen starken Arbeitslosigkeit.

In zwei Sitzungen hat sich die Kommission mit dem Aufgabengebiet beschäftigt. Zur einmündigen Beurteilung der Lage in den einzelnen Ländern war die Ausnahme einer Statistik unbedingte Notwendigkeit. Diese statistische Aufnahme, die nach dem Stand der Monate Februar/März 1931 angefertigt ist, liegt nunmehr vor. Sie umfaßt die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland, Desterreich, Schweden und tschechoslowakische Republik. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß von der englischen Bruderorganisation trotz lebhafter Bemühungen unsererseits, irgendwelche Angaben nicht zu erhalten sind. Die Statistik zeigt daher nicht ein vollkommenes Bild. Sie bildet aber trotzdem eine gute und wertvolle Unterlage zur Beurteilung der Sachlage.

Der Zweck der statistischen Aufnahme ist nicht nur gewesen, die gegenwärtige Lage und Situation in den einzelnen europäischen Ländern festzuhalten, sondern vor allem den Stand der Beschäftigung 1913/14 mit dem jetzigen Stand infolge der Entwicklung festzuhalten und vergleichen zu können. Insbesondere ist die Zahl der beschäftigten Handflaskenmacher von damals und heute berichtet worden zu ermitteln. Nur so kann man sich ein vollkommenes Bild von der Auswirkung der Rationalisierung und Mechanisierung innerhalb der Flaschen-Industrie machen und können Wege gesucht und gefunden werden, wie am besten die Lage der arbeitslos liegenden Kräfte gehoben werden kann und ihre Unterbringung in den Produktionsprozess möglich erscheint.

Nachstehend soll in zusammengefaßter Weise das Resultat der statistischen Aufnahme für die angeführten Länder in den Hauptfragen wiedergegeben sein:

1913/14 wurde in Betrieben gearbeitet	Februar 1931 ist in Betrieben gearbeitet	1913/14 wurde an Ofen gearbeitet	Februar 1931 ist an Ofen gearbeitet
145	80	277	76
Zahl der 1913/14 Beschäftigten	Zahl der zur Zeit Beschäftigten	Zahl der 1913/14 beschäftigten Handflaskenmacher	Zahl der zur Zeit beschäftigten Handflaskenmacher
80 608	14 932	13 207	2 222
Zahl der Elbey-Owens-Maschinen (Vollautomat)	Sonstige vollautomat. Maschinen	Zahl der Handmaschinen (Halbautomat)	
69	219	201	

Diese Zahlen sind ein interessantes Bild über den Stand der Industrie von damals und heute. In 55 Proz. der Betriebe von 1913/14 wird zur Zeit nur gearbeitet. Rund die Hälfte der Betriebe ist also verschwunden. Dabei ist die Produktionsmöglichkeit keinesfalls geringer bei den 55 Proz. der Betriebe, sondern sie ist noch größer. Das liegt eben an der mechanischen Entwicklung.

Katastrophal wirkt es, wenn man feststellen muß, daß von 277 Ofen, an denen in den Jahren 1913/14 gearbeitet worden ist, im Februar 1931 nur an 76 Ofen (gleich 27,4 Proz.) produziert wurde.

Vergleicht man die Zahl der zur Zeit Beschäftigten gegenüber 1913/14, so ergibt sich ein Prozentsatz von 48,8. Auf den ersten Blick erscheint es wie ein innerer Widerspruch, daß die Arbeit an Ofen auf 27,4 Proz. zurückgegangen ist, die Zahl der Beschäftigten aber nur auf 48,8 Proz. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die kleinen Ofen (Gasofen) fast alle verschwunden sind, und leistungsfähige Anlagen dafür gebaut wurden, an denen heute zum Teil nicht nur eine Elbey-Owens-Maschine, sondern zwei aufgestellt sind. Die augenscheinlich starke Differenz in diesen beiden Prozentzahlen findet darin ihren wesentlichen Grund. Die gelehrten Kräfte wurden verdrängt. Die Produktion durch die Maschine ist eine höhere geworden. Hilfsarbeiter, ungelernete Kräfte, wurden daher mehr eingestellt.

Die härteste katastrophale Erscheinung bilden die Zahlen der beschäftigten Handflaskenmacher vom Februar 1931 gegenüber 1913/14. Von 13 207 gelehrten Flaschenmachern sind in den angegebenen Ländern noch ganze 2 222 in Arbeit. Stellt man die Zahl 13 207 = 100, so ergibt sich ein Prozentsatz von 16,8 der zur Zeit beschäftigten gelehrten Arbeitnehmer. In diesen beiden Vergleichszahlen liegt vor allen Dingen die verhängnisvolle Auswirkung infolge der starken Technisierung und Rationalisierung. Selbst beim Aufsteigen der Konjunktur wird der gelehrte Flaschenmacher nur in ganz unweiblicher Weise wieder in seinem Beruf arbeiten können. Diese starke Verminderung liegt also nicht begründet in der augenblicklichen schweren Weltkrise, sondern ist die Auswirkung der Rationalisierung und der mechanischen Entwicklung. Am stärksten zeigen das die Zahlen in den Ländern Deutschland, Dänemark und Desterreich. Für Deutschland beträgt der Prozentsatz der beschäftigten Handflaskenmacher noch nicht einmal 8 Proz., für Dänemark 3,3 Proz. und für Desterreich 6,4 Proz. Den höchsten Prozentsatz zeigen Schweden mit 24 Proz. und die tschechoslowakische Republik mit 27 Proz.

Aus diesen Zahlen ergibt sich das Aufgabengebiet der kleinen internationalen Kommission, der Organisationsvertreter der einzelnen Länder und der Internationale der Glasarbeiter. Mechanisierung und Rationalisierung sollen dem Wohle des Ganzen dienen. Jede Wirtschaft hat ihren Grund und wird geführt zur Erhaltung und Verbesserung der Lebenslage der Menschen. Die Statistik weist aus, daß die Auswirkung umgekehrt gegangen ist. Von Vernunftwirtschaft keine Spur. Eine Unterkunft in anderen Industrien ist nicht möglich, weil dort in ähnlicher Weise der Verkauf gegangen ist. Arbeitslose Massen liegen auf den Straßen. Die kapitalistische Wirtschaftsweise ist nicht imstande, eine Abwendung zum Besseren herbeizuführen. Sie beachtet den Preis und das Grundkapital, jeder Wirtschaft nicht. Es ist höchste Zeit, mit aller Macht dagegen zu kämpfen. Die Frage der Unterbringung der erwerbslos gewordenen Kräfte in den Produktionsprozess darf nicht verschwinden. Der Staat geht zugrunde, wenn er seine Sorge nicht darauf legt.

Deshalb fordert die eingeseßte Kommission der Flaschenmacher die Unterbringung der erwerbslos gewordenen Kräfte in den Produktionsprozess. Das kann zu einem Teile geschehen durch Einführung des Vierstufensystems an den Ofen und Maschinen und damit Arbeitszeitverkürzung. Diese

Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich ist in der Industrie ohne weiteres möglich. Die Höhe der Produktion durch die Maschine läßt das zu.

Wenn die Industriellen demgegenüber mit der Forderung auf durchgehende Sonntagsarbeit kommen, muß diese abgelehnt werden. Durch die starke Kartellbindung und Quotenfestsetzung innerhalb der europäischen Flaschenindustrie werden im Jahre (gewöhnlich am Ende des Jahres) dadurch Defen oder Betriebe für eine bestimmte Zeit um so früher stillgelegt. Maßnahmen dieser Art haben keinen Sinn und bringen keine Erleichterung. Sie erhalten unsere entschiedene Bekämpfung.

Unsere Forderungen sind damit nicht erschöpft. Die Kommission wird in späteren weiteren Beratungen versuchen, das Feld zu klären im Interesse der Arbeitnehmer dieser Industrie wie auch im allgemeinen Interesse. Karl Müller.

Agitationsmethoden der AGD für Haidemühl

In einer Zeitung der AGD-Press, „Der Kämpfer“, wird von Seiten der AGD über die Unterstützungsleistungen unserer Organisation wieder einmal ein Lügenmärchen verbreitet. Bei der Einstellung dieser Kreise ist es gar nicht verwunderlich, wenn man einfach behauptet, daß von unserer Organisation nur die Hälfte der in den Sabungen festgelegten Streikunterstützung ausgezahlt wurde. Man führt hier wiederum den angeblichen Streik in Haidemühl an. In unserer Verbandszeitschrift haben wir ja schon darauf hingewiesen, daß von Seiten der freigeberwirtschaftlich organisierten Arbeitnehmer des Betriebes niemals von einem Streik gesprochen wurde. Da aber unsere Mitglieder nun durch die ArbeitsEinstellung der AGD ebenfalls ohne Arbeitsmöglichkeit waren, ist von Seiten der Organisation eine Notlageunterstützung gezahlt worden. Wir stellen ausdrücklich fest, daß Streikunterstützung niemals zur Auszahlung gelangt ist. Wenn nun in der AGD-Press behauptet wird, daß nur die halbe Streikunterstützung ausgezahlt wurde, so ist schon daraus zu erkennen, daß man wiederum einmal versucht, die Deffentlichkeit irrezuführen.

Um aber den gesamten Kollegen noch weiterhin zu zeigen, wie weit die Notlageunterstützung ausgedehnt wurde, möchten wir darauf hinweisen, daß Unterstützungsbeiträge in ganz



Kampfanfrage der Porzellanfabrikanten

Der tariflose Zustand in der feinkeramischen Industrie wird von den Unternehmern benutzt, die Lohn- und Betriebsverhältnisse zu verschlechtern. Neuerdings sind in einzelnen Werken Anschläge erschienen, aus denen zu erkennen ist, daß sie auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes angeschlagen werden. In den Anschlägen werden die Einzelarbeitsverträge zum Zwecke der Aufhebung des nachwirkenden Reichstarifvertrages aufgehoben und neue schlechtere Arbeitsverhältnisse angeboten. Nachfolgend den Wortlaut eines solchen Anschlages:

Am 31. Mai 1931 ist der Reichstarifvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie durch Kündigung abgelauten. Zu einem neuen Tarifabschluß ist es nicht gekommen. Es besteht also, ab 1. Juni 1931 tarifloser Zustand. Nach der Nachprüfung wird angenommen, daß die im abgelauteten Tarifvertrag enthaltenen Arbeitsbedingungen in den beim Zeitpunkt des Ablaufes bestehenden Arbeitsverträgen noch nachwirken, daß aber Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Parteien des Einzelarbeitsvertrages zwecks Änderung der Arbeitsbedingungen das Recht haben, diese Nachwirkung durch Kündigung des Arbeitsvertrages zu beseitigen.

Wir machen von diesem Recht Gebrauch und kündigen hiermit, wovon dem Vorsitzenden des Betriebsrates und des Arbeiterrates Kenntnis gegeben ist, die Arbeitsverträge unserer gesamten Arbeiterbelegschaft zum 26. Juni 1931. Gleichzeitig bieten wir unseren Arbeitern Fortsetzung bzw. Neuaufschluß des Arbeitsvertrages mit Wirkung vom Ablauf der Kündigungsfrist unter folgenden Bedingungen an:

1. Die im bisherigen Reichstarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen über Tarifklassen, Arbeitszeit, Nebenzeit- und Sonntagsarbeit, Arbeitslohn eininkl. Affordlohn, Urlaub, Heimarbeit und Beihilfe eininkl. der zu den einzelnen Bestimmungen getroffenen protokollierten Feststellungen sind mit Wirkung vom 27. Juni 1931 nicht mehr Inhalt für die Arbeitsverträge maßgebend.
2. An ihre Stelle treten ausschließlich die gesetzlichen Arbeitsvertragsbestimmungen. Dies gilt auch da, wo etwa der

namhafter Höhe, entsprechend dem Statut, gezahlt worden sind. Selbstverständlich war bei der Berechnung der Notlageunterstützung die Beitragshöhe und die Dauer der Organisationszugehörigkeit maßgebend. Wir möchten an die Gegenseite in aller Deffentlichkeit die Frage stellen:

Wie hoch waren denn die Unterstützungen der AGD?

Wenn diese Frage in der Deffentlichkeit der Wahrheit entsprechend beantwortet wird, dann würden Zahlen genannt werden müssen, die im Vergleich mit den von uns gezahlten Notlageunterstützungen direkt beschämend wirken.

An diesem Beispiel dürften unsere Kollegen wieder einmal erkennen, mit welchen Mitteln gearbeitet wird, nur immer wieder aus dem Gedankengang heraus, die freien Gewerkschaften, insbesondere den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, zu schädigen.

Warnung vor Zugung in das Saargebiet

Wiederholt haben wir schon in unserem Verbandsorgan darauf hingewiesen, daß das Saargebiet in den letzten Jahren ein großer Zufluchtsort arbeitsloser Kollegen aus dem Reichsgebiet geworden ist. Bei diesen Hinweisen gaben wir stets dem Wunsche Ausdruck, daß vor Arbeitsaufnahme im Saargebiet zuerst Rücksprache mit der Zahlstelle Saarbrücken genommen werden soll. Dies ist notwendig, weil viele Kollegen in das Saargebiet kamen, in der Erwartung, eine Arbeitsstelle mit ausreichender Verdienstmöglichkeit zu erhalten. Nach kurzer Anwesenheit mußten die Kollegen jedoch feststellen, daß alles nur ein trügerischer Schein war und zogen ärmer aus dem Saargebiet, als sie angekommen waren. — Augenblicklich ist nun die Feststellung zu machen, daß eine große Anziehungskraft für arbeitslose Kollegen das Kristallglaswerk Wabgassen bildet. Wir sehen uns daher erneut veranlaßt, alle Weichholglasarbeiter vor Arbeitsaufnahme in Wabgassen zu warnen, bevor sie nicht mit der Zahlstelle Saarbrücken in Verbindung getreten sind. In Wabgassen sind im Laufe des letzten Halbjahres die Stücklohnpreise berart herabgedrückt worden, daß die Existenzmöglichkeit der dortigen Kollegen in weitgehendstem Maße gefährdet ist. Gruppen, die vor einem halben Jahre noch 1400 bis 1500 Franken pro Monat verdienten, werden heute mit 900 bis 950 Franken nach Hause geschickt. Einen Spitzenlohn von 1200 Frs. zu verdienen, ist völlig ausgeschlossen.

Wir bringen nun wieder deutlich zum Ausdruck, daß wir für die Kollegen, die ohne vorher mit uns Rücksprache genommen zu haben, im Saargebiet Arbeit annehmen, bei eventuellen Streitfragen, die sich aus dem Lohn- oder Arbeitsverhältnis ergeben, jede Mithilfe sowie auch im Notfalle jede Unterstützung ablehnen.

bisherige Stunden- oder Affordlohn weitergezahlt werden kann. Es wird ausdrücklich vereinbart, daß auch in diesen Fällen eine arbeitsvertragliche Urlaubsregelung nicht mehr besteht.

3. Das nach dem bisherigen Tarifvertrag in Frage kommende Urlaubsmaß wird um die Hälfte vermindert bei Aufrechterhaltung der Kürzungsmöglichkeiten des Urlaubs im Sinne der §§ 37 und 39 des bisher gültigen Tarifvertrages. Daraus ergeben sich folgende Urlaube: Erstes Jahr einen halben Tag, jedes weitere Jahr einen halben Tag bis zur Höchstbauer von vier Tagen. Nach zehn Jahren fünf Tage, nach 15 Jahren sechs Tage, über 25 Jahre sechsundsiebzig Tage. Die Affordlöhne der Spitzenbelegerinnen und Belegerinnen werden um zehn Prozent ermäßigt. Die Sonderpreise laut Preisbuch für größere Quantitäten werden davon nicht berührt.

4. Gesetzlich zulässige Überstunden sind auf Verlangen zu leisten.

5. Die Lohnregelung richtet sich nach dem Lohnabkommen vom 1. Februar 1931, wobei nochmals daraufhingewiesen wird, daß eine Rückwirkung auf ersprechende und von der Kündigung mit ersaßte Mantelbestimmung nicht besteht.

Diejenigen Arbeiter, die sich mit der Fortsetzung des Arbeitsvertrages unter diesen Bedingungen einverstanden erklären wollen, werden aufgefordert, sich zwecks Unterzeichnung einer neuen Einstellungsakte in der Zeit vom 18. bis 24. Juni im Lohnbüro zu melden. Fortsetzung der Arbeitsleistung nach Ablauf der Kündigungsfrist gilt als Zustimmung zu den vorstehenden Arbeitsbedingungen.

Diejenigen Arbeiter, die sich mit der Fortsetzung des Arbeitsvertrages unter den vorstehenden Bedingungen nicht einverstanden erklären und somit die Kündigung annehmen, werden aufgefordert, sich am 25. Juni 1931 im Lohnbüro zwecks Entgegennahme der Entlassungspapiere zu melden.

Müller & Co., Porzellanfabrik, Rudolfsstadt-Vollstedt.

Daß die Arbeiterschaft hierbei auch ein Wortchen mitzureden hat, versteht sich wohl von selbst.

Die Tuberkulosehäufigkeit und -sterblichkeit in der Porzellanstadt Selb

(Schluß.)

Ein Beitrag zur Frage der Beziehungen zwischen Porzellanstaub und Tuberkulose.

Da man für gewöhnlich rechnet, daß die Bestandsziffer für die offene Lungentuberkulose das Dreifache der Sterbeziffer für Lungentuberkulose betrage, könnten die von mir ermittelten Ziffern: 24,3‰ für die Mortalität und 47‰ für den Bestand unrichtig erscheinen. Doch gilt selbstverständlich dieses Verhältnis 1:3, wie es auch kürzlich wieder Braennig berechnet hat, nur für die reine Lungentuberkulose, es befaßt ja nichts anderes, als daß die durchschnittliche Lebensdauer eines Offenen heute drei Jahre beträgt. Die Siliko-Tuberkulose hat aber einen völlig anderen, weit deletäreren Verlauf! Ich habe die durchschnittliche Lebensdauer des Staubtuberkulosen zwar nicht errechnet, aber in einer ausreichenden Anzahl von Fällen gerabezu mitangehoben, wie der Siliko-Tuberkulose um die Zeit, da zum ersten Male Tuberkulosefälle in seinem Auswurf nachweisbar wurden, oder auch ein wenig früher, gerabezu zusammenfiel. Es dauerte nur diesem Zeitpunkt fast immer nur Wochen, höchstens Monate bis zum Exitus. Das Offenwerden der Porzellanstaublungen-Tuberkulose bedeutet in der Regel den letzten, und zwar sehr kurzen Akt des Trauerspiels. Dieser rapide Verlauf der Staublungen-Tuberkulose erklärt ohne weiteres das Verhältnis von Sterbeziffer und Bestandsziffer in Selb wie 1:2 statt wie 1:3. Er erklärt aber auch die Differenzen des Anteils an Staublungen-Tuberkulose unter der Gesamtzahl der Tuberkulosefälle bei den Neuerkrankungen, im Bestande und bei den Todesfällen. Bildlich ausgedrückt, fließen in Selb zwei Ströme einer gemeinsamen Mündung zu, der Strom der gewöhnlichen Lungentuberkulose mit gewöhnlicher und der Strom der Staublungen-Tuberkulose mit bedeutend größerer, gegen Ende sogar rapider Strömungsgeschwindigkeit. Der erste ergießt sich aus der Gesamtbevölkerung, der zweite wird aus dem Becken der Schwerkranken gespeist, deren Zahl a. V. d. 19. Oktober 1930 in Selb mindestens — nämlich wenn ich nur diejenigen Kranken zähle, denen die Unfallrente gemäß Verordnung vom 11. Februar 1929 entweder bereits zugesprochen oder doch sicher war — 58 betrug (die wirkliche Zahl dieser „Tuberkuloseamärer“

unter den Staubkranken wird größer sein!). Beide Ströme sind anfangs zufällig gleich stark (53 : 47 Proz.). Es ist aber klar, daß schon bei der Etappe „Bestand“, welche den Status am Ende des der Beobachtung zugrunde liegenden Zeitraums, des Jahres, bedeutet, der Anteil des rascher fließenden Gewässers am Gesamtstrom geringer geworden sein muß, weil von ihm ein größerer Teil diese Etappe bereits überschritten hat (66 : 33 Proz.) — es sind mehr Staubkranke als gewöhnliche Tuberkulose von den Neuerkrankten gestorben! Es ist ebenso klar, daß wiederum im Mündungsbecken die Verhältnisse umgekehrt werden — dort kommen im gleichen Zeitraum weit mehr der Gewässer des rasch fließenden als des gewöhnlich fließenden Stromes an (39 : 61 Proz.).

Es ist somit leider nicht zweifelhaft, daß nicht besonders ungünstige allgemeine Verhältnisse, wie die übergroße Wohnsnot, die Schuld an der Hebertuberkulose in Selb tragen, sondern in vollem Umfange die Erkrankung eines großen Teils der Arbeiterschaft der Stadt an der Porzellanstaub-Tuberkulose. Ohne die Porzellanindustrie wäre in Selb Tuberkulosehäufigkeit und Tuberkulosesterblichkeit normal, durchschnittlich! Hierfür noch folgende indirekte Belege: In der Stadt Selb ist tatsächlich nur die Mortalität an Lungentuberkulose außergewöhnlich. Die Gesamtsterblichkeit betrug 1930 10,6 Prom. — es starben 145 Personen (ohne die Ortsfremden, mit den auswärts Gestorbenen). Die Ziffer ist schon so etwa normal. Ermöglicht man die Zahl der Gestorbenen noch um die Zahl der wahrscheinlich an Staublungen-Tuberkulose gestorbenen Personen (20), so ergibt sich die ganz normale Sterbeziffer von 9,1 Prom. — Die Säuglingssterblichkeit ist ausgiebig normal: Es stehen (ohne 8 Totgeborene) 15 Sterbefälle von Kindern im 1. Lebensjahre 219 Lebendgeborenen gegenüber. Säuglingssterblichkeit 6,8 Proz. — Unter den 1491 Schulkindern der Stadt Selb wurde bei der von mir vorgenommenen Reihendurchsicht keines mit offener Lungentuberkulose (auch nicht mit nennenswerter geschlossener) gefunden. Zum Vergleiche fand ich früher anderenorts bei einer Sterblichkeit

Verbandstagsdiskussion

Unser Rechtschutz

Zum Waffenarsenal der Gewerkschaften gehört eine sehr wichtige Waffe: der Rechtschutz. In unserer Organisation wird dem Gebrauch dieser Waffe besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und der Niederschlag dieser Gebrauchsanweisung — § 21 des Statuts — stellt in erschöpfender Weise dar, wann die Mitglieder sich des Rechtsschutzes bedienen dürfen. Nicht nur bei der Durchsetzung reiner arbeitsrechtlicher Streitfälle, als solcher, die im Arbeitsverhältnis entstanden sind, sondern auch solcher Streitfälle, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses entstehen, als das sind: Streit aus der Arbeitslosenversicherung und der Sozialversicherung. Unter den Verbandstagsanträgen ist zu § 1 ein Antrag Gera enthalten, der auf eine Verschärfung zur Anwendung unseres Rechtsschutzes hinausläuft. Das dürfte nicht so von ungefähr kommen, und der Antragsteller in der Bahnhalle wird Gründe haben, die ihm, bzw. der Bahnhalle diesen Antrag diktiert.

Jedes unserer Mitglieder findet bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis den Weg zur Zahlstellenverwaltung. Doch nur eine Minderheit von Mitgliedern wendet ihre Aufmerksamkeit unserer Rechtsschutzbestimmung, wenn Streit aus der Sozialversicherung vorliegt. Entweder man läßt Berufungsverfahren aus der Invaliden-, Unfall-, Krankenversicherung ohne fremde Hilfe und unbeschwert von Verfahrensvorschriften laufen oder die Mitglieder gehen statt zum gewerkschaftlichen Arzt, zum gewerkschaftsfeindlichen oder indifferenzierenden Juryspinner. Ist dann der Streit glücklicherweise gewonnen, daß die Berufung todeswund ist, dann kann es unter Umständen passieren, daß das Mitglied sich auf unseren § 1 zu berufen pflegt. In der Regel hat aber bis dahin der „Winkeladvokat“ den Streit zu verbaut, das kaum noch ein obliegendes Urteil zugunsten des Mitgliedes zu erreichen ist. Es soll im Rahmen des Diskussionsartikels nicht meine Aufgabe sein, die Verfahrensvorschriften zum Sozialversicherungsstreit hier auseinanderzusetzen. Das bleibt einer anderen Arbeit überlassen. Nur kurz sei bemerkt, daß eine Berufung wegen eines ablehnenden Rentenbescheides in Sachen der Invaliden- oder Unfallversicherung nichts weiter ist, als ein Prozeß, genau so wie ein Prozeß, wie ihn das Mitglied bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor dem Arbeitsgericht zu führen hat. Im letzteren Falle weiß das Mitglied von selbst, daß es, will es vom Unternehmer etwas haben, die Beweislast dafür anzutreten hat. Meine langjährigen Erfahrungen als Vertreter der Kollegen und auch als Weisiger in der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes bestätigen, daß die Kollegen vor der Kammer erscheinen — oder auch nicht erscheinen — ohne nur die geringste Beweislast anzutreten. Sie freuen sich, wenn die Berufungsinstanz über die Landesversicherungsanstalt sie unterstützen und beobachten sowie begutachten läßt. Sie kennen kein Wort des Gutachtens und fallen aus allen Wolken, wenn ihnen in der mündlichen Verhandlung eröffnet wird, daß ihre Sache auf sehr wackligen Füßen steht. Das ist die eine Kategorie von Kollegen, die über jede Vertretung und Sachwalter ihrer Ansprüche teils aus Ueberheblichkeit, teils aus Unkenntnis erhaben sind. Die andere Gruppe von Mitgliedern läuft zu den oben bezeichneten Juryspinnern. Es gibt sogenannte Rentnerorganisationen, „neutrale, wilde und auch kommunistische“. Keine dieser Organisationen verfügt über diesen ausgebreiteten Rechtsschutz wie eben unser Verband. Wir können, damit unsere Mitglieder ihren Sozialversicherungsstreit mit besseren Chancen vertreten lassen können, eigene örtliche Sachwalter anfertigen lassen, um das gegenwärtige Gutachten, nämlich das von dem Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt oder der Berufungsgenossenschaft, zu erschüttern. Dazu gehört Geld, und alle die Rentnerorganisationen oder die „Winkeladvokaten“ sind dazu gar nicht in der Lage, es sei, daß das betreffende Mitglied einen fünfzig-Mark-Schein übrig hat, ganz abgesehen davon, mit welchem Dilettantismus in 99 von 100 Fällen Streitigkeiten von solchen Firmen vertreten werden. Da werden vor dem Termin keine Akten angesehen, man kennt keine Gutachten und verläßt sich auf sogenannte „Willigkeitsgründe“ und sentimentales Geschwätz im mündlichen Termin, vielleicht auch auf „dicke Löhne“, wenn das zu vertretende Mitglied gerade mit amwehnd ist und schimpft dann tüchtig auf die Kammer, wenn die abgewiesene Berufung verurteilt wird.

Von solchen unsachlichen und unsachlichen „Ausvertretern“ werden Gewerkschaftsmitglieder und auch Kollegen und Kolleginnen von sich ihren sozialversicherungsmäßigen Rechtsansprüchen zu vertreten. Die Zahl der Fälle bei den verschiedenen Spruchinstanzen und die Statistiken der Arbeitersekretariate und Gewerkschaften über die wahrgenommenen Fälle stehen zueinander in einem auffallenden Mißverhältnis. Vor etwa zwei Jahren hatte ich den Jahresbericht des Thür. Oberversicherungsamtes in der Thüringer Parteipresse kritisch beleuchtet und dabei die Feststellung machen können, daß mehr als dreiviertel der anhängig gemachten Sachen zugunsten der Versicherten ausgefallen sind, nicht immer, weil der Streit an sich aussichtslos war, sondern weil die Ausschöpfung der Beweislast und der Verfahrensvorschriften ungenügend geschah.

Wir haben als wirtschaftliche Organisation das sehr starke Interesse, unseren Mitgliedern nicht nur mit Rat und Tat während ihres Arbeitsverhältnisses zur Seite zu stehen, sondern wir wollen ihnen auch helfen, wenn sie krank, invalid oder verunfallt sind. Dazu ist es aber notwendig, daß die Mitglieder stärker verpflichtet werden, unsere vorhandenen Einrichtungen zu gebrauchen. Der Antrag Gera bespricht dies sogar im spezialisierten Maße. Die Fikt der Einprüche, Berufungen Revisionen und Rekurse muß in das Zeit des Gewerkschaftsflusses geleitet werden, gleichzeitig wird damit auch eine Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses auf die gesamte Sozialversicherungsrechtssprechung gewonnen. Die Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen unablässig für die Sozialversicherung und ihren Ausbau gekämpft und sind die berufensten Vertreter, Streit wahrzunehmen, zumal die statistischen Bestimmungen erschwere Beweismöglichkeiten zulassen. Seit der zweiten Verordnung über die Ausdehnung der Entschädigungspflicht der Berufungskrankheiten (für die Porzellanindustrie Silikose = Staublung) vom 1. Februar 1929 ist in Thüringen eine große Anzahl alter Kollegen benachteiligt worden, weil sie die Krankenversicherung unseres Rechtsschutzes unterlassen hatten. Sie waren daher nur auf das vertrauensärztliche Gutachten, das von der Berufungsgenossenschaft (ihrem Prozeßgegner) bezahlt wird, angewiesen. In anderen Teilen des Reiches dürften mindestens ähnliche Erfahrungen gesammelt worden sein. Daher ist es nötig, verpflichtende Bestimmungen in unserem § 21 des Statuts aufzunehmen und gleichzeitig zu sagen, welche gewerkschaftliche Stelle Sozialrechtsansprüche wahrzunehmen hat. Dann können unsere Mitglieder die Beiträge für sogenannte Rentnerorganisationen sparen und ihren Verbandstreit entsprechend nach oben hin revidieren, denn ihr Verband ist die alleinige Interessensvertretung in allen Lebenslagen. W. Martin, Gera.

Litersarisches

„Der Vorfall des Sowjets“. — wird viele Gewerkschaftler überraschen, daß der als Statistiker des A.D.B. bekannte Wladimir Woytinsky jetzt als Erzähler hervortritt. Die Büchergilde Gutenberg, Berlin, hat ein interessantes Buch von ihm herausgebracht: „Der erste Sturm“. Erinnerung an der russischen Revolution 1905 (voriges Heft ausstattet in Leinen 3 RM). Als die Revolution von 1905 begann, weilte der Verfasser im Ausland. Er eilte sofort nach Petersburg. Die Salvo auf die Demonstration vor dem Petersburger Zarenschloß hatte die gesamte Arbeiterschaft mobilisiert. Das Industrieportfolio setzte sich an die Spitze der Revolutionsbewegung. Die Hochschulen wurden zu Versammlungsorten. Ein Generalstreik brach los, ein Sowjet wurde gebildet. Aber trotz aller heldenhafte Aufopferung endete der Kampf mit einem Scheitern. Die sozialistischen Agitatoren, unter ihnen Woytinsky, saßen ein, das sie die

Bauern für die Revolution gewinnen mußten, und sie zögerten nicht, auf die Dörfer zu gehen. Am Anfang ließ sich alles gut an, aber bald mußten sie bemerken, daß sie einer völlig anderen Welt gegenüberstünden. Die von ihnen Herren abhängigen und von ihrem Gletschlichen aufgezogenen Bauern nahmen die Agitatoren schließlich gefangen, schlugen sie halbtot und hielten sie gefesselt, wenn nicht Militär eingeschritten wäre. Woytinsky kam einjournale glimpflich davon. Aber die Revolution wurde lahmgelegt. Der gesamte Sowjet wurde verhaftet, und ein neuer Aufstand wurde niedergeworfen. Der Zarismus hatte den ersten Sturm der Proletarier abgesehen. Immerhin, er hatte einen hellen Schrecken bekommen. Er ahnte den Gegner, der ihn bald von Erdboden wegschleppen sollte. — Das lebendig geschriebene Buch ist eine wertvolle Bereicherung der Literatur über Rußland. Wir gratulieren Woytinsky und der Büchergilde zu der Neuerscheinung.

Ein Buch von Münch bei der Büchergilde. Paul Georg Münch ist Lehrer an einer Volksschule in Leipzig, zählt zu den bekanntesten Pädagogen, wird von Studienkommissionen aller Länder aufgesucht und gehört zu den meist-gelesenen deutschen Pädagogen; seine Bücher wurden in fünf Sprachen übersetzt. Münch erzählt in auflockerter, interessanter Weise und versteht es, eine Sache, die an sich bitterer ist, so mit köstlichem Humor zu karrieren, daß jeder diese Geschichte von Kindern und Eltern gern liest. In diesen heiteren, aber doch nachdenklichen Geschichten führt uns Münch viele Dutzend Fälle vor, die bei ungeschickter Behandlung neues Beweismaterial für die „Verrohung unserer Jugend“ ergeben hätten, die aber bei Münch eine Wendung nehmen, die für alle Beteiligten gut ausfällt und höchstens den Eltern eine Mahnung sein kann, mit der Erziehung bei sich selbst anzufangen. Dieses neue Buch von Münch bei der Büchergilde — „Mein frohes Völkchen“, in Leinen Preis 3 RM — ist ein Buch für Leute, die lachen wollen; die lernen wollen und die mit dazu beitragen möchten, daß in unser Dasein mehr Fröhlichkeit und liebevolles Verständnis kommt. Dieses Buch sollen sich Eltern und Erzieher gegenseitig schenken. Überall dort, wo es unter häuslichen und beruflichen Erziehern „Probleme“ gibt, dort erschelnt dieser neue Münch als guter und sehr bald begierig angenommener Freund; lachend, weise, behutsam und doch energisch, ein prächtiger Kamerad, in dessen Nähe das Leben leichter und froher wird.

U-Bootskrieg im Mittelmeer. Bis in die Neuzeit ist die Geschichte des Mittelmeeres erfüllt von Freiheitskämpfen und Kriegen. Im Weltkrieg lebte diese Vergangenheit wieder auf, als die Methoden des Blockadekrieges ins Mittelmeer verpflanzt wurden und die deutschen Unterseeboote die Handelswege von Gibraltar bis Saloniki unsicher machten. Der Roman „Amphitrite“ von Vicente Blasco Ibañez, übersetzt von Otto Albrecht von Beber, in Leinen Preis 3 RM, Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin, beschäftigt sich mit diesen Ereignissen, und wir lernen die Anstrengungen der deutschen Spionage, die kriegerischen Maßnahmen von hüben und drüben und die ganze Grausamkeit des modernen Krieges kennen, aber auch die leidenschaftliche Anteilnahme der lateinischen Völker und ihren Anspruch auf ihr Meer. Ein Spanier, der als Seemann alle Weltmeere befahren hat, läßt sich in diesem Roman von einer deutschen Spionin bewegen, für die U-Boote Material zu fahren. Als aber dann ein Passagierschiff versenkt wird, auf dem sich sein eigener Sohn befindet, fährt er für die Verbündeten, die mit ihrer Flotte vor den Dardanellen liegen. Kriegsmaterial. Schließlich wird auch er mit seinem Schiff von einem deutschen Unterseeboot torpediert. — Das Buch ist reich an dramatischen Momenten, aber der Autor vergißt nicht, dabei die ganze Schönheit des Meeres und die alte Pracht der Landschaften von Ibañez-Reihe der Büchergilde Gutenberg. Die baldige Fortsetzung dieser Reihe steht bevor.

Verbandsnachrichten

Ausschlüsse

Ausschlüsse wurde gemäß § 14, Ziffer 3a und d, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Statuts das bisherige Mitglied der Bahnhalle Weiskauer: Edmund Greiner, Mitgli-Nr. 880 785.

Arbeitsmarkt

(Inserate unter Cliffrer werden nicht aufgenommen.)
 Tüchtiger Hohlglasmacher für Standflaschen, Weithalsgläser, Wobnon-Gläser gesucht. Selbiger muß auch vorzüglich sein und perfekt im Aufstreifen von Einbohrzeug sein. Angebote sind zu richten an den Kollegen Alfons Wiswe, Essen-Steelle, Prozeßionsweg 68. (5/31)
 Tüchtiger Polierer, welcher perfekt ist im Ausbessern und Einbohren, sucht Arbeit. Zuschriften an den Verband der Fabrikarbeiter, Bahnhalle Girschberg i. Nbg., Sand 15a.
 Tüchtiger Porzellanmaler, 27 Jahre alt, ledig, firm in allen Arbeiten auf Kaffee- und Tafelgeschirr einfacher und reichster Ausführung, guter Zeichner, an lotics, sauberer Arbeiter gewöhnt, sucht Stellung. Anschriften unter „S. 10“ an die Redaktion des „Keramischen Bundes“ erbeten.
 Erstklassiger Porzellanfachmann, 26 Jahre alt, in ungarischer Ausbildung, mit allen technischen und modernen Arbeitsmethoden der Modellabteilung, Dreherei, Gießerei, Putzerei, Papeldreherei sowie des Brennhauses mit bester vertraut, sucht, gestützt auf sein reichliches Können, anderweitig leitende Stellung. Angebote erbeten unter „S. 11“ an den „Keramischen Bund“.
 Jüngerer Glasmacher, der sich als Hüttenmeister ausbilden möchte oder schon als solcher tätig war, findet dauernde Stellung. Derselbe muß selbst Arbeit für chemische, pharmazeutische, physikalische und bakteriologische Zwecke aller Art gearbeitet haben und imstande sein, mehrere Defekte in diesen Artikeln zu leiten. Angebote an Eichhorn & Schwelbberger, Frankenhain i. Thür., Kreis Arnstadt. (6/31)



FRAUEN (UND) MÄDCHEN

An die Frauen unserer Kollegen!

Eine Betrachtung zum Kapitel: Verbandsbeitrag.

Die Arbeiterfrau hat die schwere Aufgabe, mit dem geringen Verdienst des Mannes — sofern sie nicht selbst hinzu verdienen kann — zu wirtschaften. Es ist klar, daß die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit eine kaum tragbare Belastung für die den Haushalt führende Frau darstellen. Deshalb ist es verständlich, wenn die Frau öfter ihren Mißmut und Unwillen zum Ausdruck bringt; wenn sie verjagt, aus dem Eltern herauszukommen und schließlich an allen möglichen und notwendigen Ausgaben mehr und mehr sparen will. Für den Augenblick hat sie dann ja einander auch eine Genugtuung, wenn es ihr gelingen ist hier und dort ein paar Pfennige einzusparen. Und dabei muß sogar die Organisation leiden, weil der Beitrag für die Gewerkschaft oft als eine überflüssige Ausgabe angesehen wird. Häufig genug müssen wir feststellen, daß die Frau des organisierten Kollegen nicht erkennen will, daß der Verbandsbeitrag gerade in heutiger Zeit eine Notwendigkeit ist. Manche Arbeiterfrau rechnet dem Verbandsbeitrag vor, was sie alles mit dem für Organisationsbeiträge aufgewandten Gelde anfangen könne; beachtet aber nicht, daß der Verdienst des Mannes viel geringer wäre, wenn es keine Organisation gäbe, die Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer dann auch keinerlei Widerstand fänden. Das Unternehmertum, überhaupt die ganze Kapitalistenklasse beutet zwar die menschliche Arbeitskraft aus; bestimmt Art und Tempo der Arbeit, aber eine bessere Entlohnung für geleistete Arbeit gibt es nicht von selbst. Diese muß sich die Arbeiterkraft selbst erkämpfen. Und die Arbeiterkraft kann nur als organisierte Masse erfolgreich wirksam werden. Wie denken aber viele Arbeiterfrauen? —

Wir haben einen Lohnabbau auf der ganzen Linie erlebt. Am meisten haben die Frauen und Mütter darunter zu leiden. Was nicht da das Klagen und Jammern? Die es hören wollen, haben keine Ohren für all die Nöte. Und kommen wir denn weiter, wenn wir uns untereinander etwas vorlügen und schließlich das Vertrauen zu unserer Kraft, zur Kraft der Arbeiterklasse verlieren? Oder gar die Schuldigen in unseren eigenen Reihen suchen? O nein, bestimmt nicht! Wir müssen wissen, daß es im Wesen der privatkapitalistischen Wirtschaft „Ordnung“ liegt, die Kosten für die fallende Wirtschaft „Nährung“, für die Planklosigkeit in der kapitalistischen Wirtschaft, durch die die Krise hauptsächlich verschuldet wurde, der Arbeiterkraft aufzubürden. Und deshalb müssen wir besser kämpfen lernen, wir alle, die Frau neben dem Manne und umgekehrt; für eine bessere Welt, für bessere Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes, für gerechte Verteilung der Lasten. Darüber muß aber größte Aufklärung verbreitet werden. Und weil es in diesem Kampfe auf die Einwirkung der Frauen am meisten ankommt, gilt es, besondere Aufklärungsarbeit unter den Frauen zu leisten.

Vielen Frauen ist der Wert der Organisation nicht genügend bekannt. Es muß ihnen deshalb gesagt werden, daß der Verband neben dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen es auf sich genommen hat, seinen Mitgliedern zu gewähren: Kranken-, Arbeitslosen- und Streikunterstützung, Umzugs- und Sterbegeld, Invalidenunterstützung, Rechtsschutz bei Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsvertrag und aus der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erwachsen. Außerdem wird gewährt in besonders dringenden Notfällen eine Notlageunterstützung. Durch die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind die Ausgaben der Organisation im letzten Jahr beträchtlich gestiegen. Zugleich aber mußten sich die Einnahmen verringern, da die arbeitslosen Kollegen nur 10 Pf. Wochenbeitrag entrichten. Und ein Drittel unserer organisierten Kollegen und Kolleginnen zählt zum großen Heer der Arbeitslosen. Sollte da den Frauen der in Arbeit stehenden Kollegen nicht genügend klar gemacht werden können, daß die Einrichtung des Verbandsbeitrages eine Lebensnotwendigkeit für die Organisation ist? Die Organisation ist wiederum eine Lebensnotwendigkeit auch für die Arbeiterfrauen. Der Mann kann doch arbeitslos werden und die Unterstützung des Verbandes benötigen. Und dann muß die Frau wissen, daß die Höhe der Unterstützung sich nicht nur nach der Dauer der Mitgliedschaft, sondern auch nach der Höhe der Beitragsleistung richtet. Außerdem muß doch der Verband kämpfen und Aufklärungsarbeit leisten können. Die Unterstützungsarbeiten sollen doch auch nicht zu gering sein. Sollte da den Frauen nicht einleuchten, daß ein Sparen am Verbandsbeitrag durchaus nicht zweckmäßig ist? Und ist es wirklich wahr, daß es beim Wirtschaftsfall der Hausfrau soviel anmachen würde, wenn der Beitrag um 10 oder 20 Pf. dadurch niedriger würde, daß schließlich die eine oder die

andere Ausgabe in der Gewerkschaft wegfallen sollte? Vergessen wir doch nicht, daß die gewerkschaftliche Organisation aufgebaut wurde auf dem Grundprinzip der gegenseitigen Hilfe. Vor allen Dingen: Die Frauen unserer Kollegen müssen unbedingt die Verbandszeitung lesen. Es läßt sich hier im einzelnen nicht alles aufzählen, was die Gewerkschaften schon geleistet haben und durch großen Arbeitsaufwand und zähen Kampf gerade jetzt in der ungeschwerlichen Vorzeit für hilfsbedürftige Kollegen und Kolleginnen noch leisten. Auch läßt sich nicht bezweifeln, daß sie einen erbitterten Kampf führen um die Erhaltung des Arbeitsrechts, und besonders der Tarifverträge. Und so mancherlei gibt es da noch, worüber ein Gewerkschaftler öfter oder richtig taftvoll mit seiner Frau sich unterhalten könnte. Wir alle sollen aber mehr nach der Bedeutung der Arbeiterfrauen im proletarischen Kampfe fragen und entsprechende Konsequenzen ziehen. Da müssen die Frauen einsehen und erkennen, daß sie ausschlaggebend sind in dem harten Ringen der Arbeiterkraft um die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Befreiung. Sie werden dann auch mitteilen, das Meer der Organisierten zu stärken, indem sie ihre Männer, Söhne und Töchter aufmuntern, oder zumindest nicht hindern im gewerkschaftlichen Kampfe. Denn je stärker die Gewerkschaften, um so erfolgreicher der Kampf, um so besser die Löhne, mit denen die Frauen ja wirtschaften müssen. Anna Jammert.

Gehen die Frauen mit der Zeit?

Die neue Zeit schreitet über die Menschen hinweg. Das ist ohne Zweifel der Fall. Ob aber die Menschen, speziell die Frauen, mit dieser Zeit Schritt halten? — Es wird heutigen Tages so viel über die „neuezeitliche Frau“ geschrieben. Ist die Frau, Ausnahmen bestritten, die Regel, wirklich das, was man ihr alles andichtet? Und diese Frage muß man, wenn man ehrlich sein will, verneinen.

Wenn man die Frau in der Wirtschaft betrachtet, was sie alles geleistet hat in den zwei letzten Jahrzehnten, so kann und muß man ohne weiteres zugeben, daß sie ungeheures vollbracht hat. Ist sie aber diesen „Wundern“ „Verursachen“ nicht zum größten Teil zwangsläufig gegangen?

Wie sieht es aber auf anderen Gebieten aus. Ich greife nur das kulturelle Gebiet heraus. (Bemerkten möchte ich aber, daß ich mehr auf ländliche Verhältnisse Bezug nehme.) Was ist heute noch der Reizeffekt so vieler Proletarierfrauen und -mädchen? „Courts-Maler“-Romane, „Im trauten Heim“, der „Vergrübel“ und wie die anderen bürgerlichen Zeitschriften alle heißen, in denen es von edlen Grafen und Baronen nur so wimmelt, werden mit wahren Weisungen verzückungen. Wo ist hier das neuezeitliche Denken und Fühlen so vieler unserer Kolleginnen? Allerdings kann man beobachten, daß auch die Männerwelt zum Teil noch nicht allzuweit fortgeschritten ist. So mancher Mann kann sich von dieser Schundliteratur nicht lösen, nur liegt der Reizeffekt in einer anderen Richtung (Frank-Wan, Tom Mix und dergleichen). — Oder aber wir betrachten uns die Kinos. Setzt sich die Besucherzahl nicht ausschließlich aus proletarischen Kreisen zusammen? Was hier oftmals geboten wird, geht auf keine Ruhheit. Wo ist hier die so oft gepriesene Sitte und Moral? Und mit Leib und Seele sitzen unsere Arbeiterfrauen dabei. Aber wehe der Frau oder dem Mädchen, das draußen im harten Daseinskampfe gegen die heute zum Teil veraltete Sitte und Moral vertritt. Sie wird beurteilt von ihren eigenen Geschlechtsgenossinnen ohne die Frage, wo liegt die Schuld. Wo sind hier die neue Weisensart und die neuen Gedanken der Frau?

Auch auf den anderen Gebieten, die in dem Artikel „Die neuezeitliche Frau“ im „Keramischen Bund“ Nr. 9 gezeichnet werden, sind die Dinge ähnlich gelagert. Auf dem flachen Lande läßt in dieser Beziehung wohl noch manches zu wünschen übrig. Was Generationen hindurch zur Tradition geworden ist, ist nicht über Nacht aus der Welt zu schaffen. Ein großes Hindernis sind die seit Menschengedenken heute noch gültigen Gesetze, die mit der wirtschaftlichen und politischen Lage der Frau in keinerlei Einklang zu bringen sind. Ich erinnere nur an den berüchtigten Paragraphen 218, ferner an die Ehegesetzgebung. Tausende und aber Tausende verfangen sich noch in ihren Netzen.

Es wäre verfehlt, alles im rosigten Lichte zu sehen. Unsere Aufgabe muß es vielmehr sein, die Frauen zum Denken zu veranlassen, sie zu Kämpferinnen zu erziehen für eine neue Gesellschaftsordnung und mit ihr für eine Kultur, die reiner und besser sein wird als heute. Z. h.

Der Venustempel / Von Wilhelm Bloß

Aus dem Buch „Die Geächteten“ von Wilhelm Bloß, sozialpolitischer Roman aus der Zeit des Sozialistengesetzes. Das Wortwort zu der Arbeit lautet: „Diese Wälder sollen den älteren Gesinnungsgenossen zur Erinnerung dienen; den jüngeren sollen sie einen Einblick gewähren in jene bewegte Zeit, die eine so bedeutsame Epoche in der Geschichte der deutschen Sozialdemokraten bildet.“

„So, liebes Mütterchen, hier hast du deinen Morgenkaffee; ich habe ihn nicht allzu stark gemacht deiner Nerven wegen. Frische Landbutter ist auch gekommen; da werden die Kunden schön schmecken.“

Die so sprach, war Käthe Schmitt; sie mochte etwa zwanzig Jahre zählen. Ihre hohe, schlank und doch volle Gestalt trug auf schöngeformtem Hals ein von prächtigem schwarzen Haar umloftes Haupt; aus dem rosigen Anflitz mit den großen schwarzen Augen sprachen Intelligenz und Lebensfreude. Das zierliche Stumpfnäschen, die schwellenden Lippen, die Grübchen in den Wangen, gaben dem Antlitz etwas Schelmisches.

„Hoffentlich ist dir heute besser“, fuhr Käthe fort. Die vergrämt aussehende, im Bett liegende ältliche Frau seufzte tief.

„Gelenkrheumatismus“, stöhnte sie, „ist doch eine schreckliche Krankheit.“

„Mein armes Mütterchen“, sagte Käthe, sie gärtlich umschlingend und ihre Wangen an die der Mutter schmiegend.

„Besser ist mir schon“, sagte die Mutter, „ich werde hoffentlich bald aufstehen können. So hilflos und unnütz daliegen zu müssen ist schrecklich. Ach, wenn dein Vater das wüßte! Aber es ist gut, daß man im Grabe nichts mehr weiß von den Leiden des Erdendaseins.“

„Der gute Vater!“, sagte Käthe. „Er hätte so gerne noch gelebt. Aber der tüchtige Typus!“

„Er hat sich sehr anstrengen müssen, um die Seinigen ehrlich und anständig durchzubringen. Es war Ueberanstrengung bei der harten Arbeit am Hafen; sonst wäre sein ursprünglich so kräftiger Körper widerstandsfähiger gewesen! Daß er mich zurücklassen mußte!“

Sie meinte.

„Er lieb dich mir“, sagte Käthe warm.

„Mein, dich mir“, erwiderte die Mutter. „Und das mag ihm das Scheiden erleichtert haben. Er wußte, daß niemand eine bessere Tochter hat als ich. Du bist mir Alles und Gott wird es lohnen, was du in meinem Elend an mir getan.“

„Dabon sprich nicht, liebe Mama“, bat Käthe. „Was ich tue, ist meine Kindespflicht und ich beanspruche dafür keinen Lohn, weder von Gott, noch von den Menschen.“

„Aber Gott achtet auf gute Taten.“

„Laß mich, liebe Mama; du weißt, daß ich mich nur um dieje und nicht um jene Welt kümmerge.“

„Ach, mein Gott, da höre ich wieder deinen Bräutigam, den wilden Stahl heraus. Er ist ja ein vortrefflicher Mensch, aber wenn er dir nur nicht den Unglauben beigebracht hätte!“

„Namal!“

„Nun ja, es ist doch so. Seit du ihn kennst und liebst, glaubst du an keinen Gott mehr.“

„Theobald achtet die religiösen Ueberzeugungen Anderer. Aber er sagt, die reichen Leute hielten sich für zu gebildet, um wirklich gläubig und fromm zu sein; dagegen betrachteten sie die Religion als einen Zügel für die Masse, die sich aus ihrer Knechtschaft befreien möchte.“

„Aber ist die Religion nicht ein Trost in der Krankheit und eine Stärkung des Pflichtgefühls?“

„Deine Krankheit kann nur der Arzt kurieren und nicht irgend eine Religion. Und was das Pflichtgefühl anbelangt — nun, du siehst doch, daß ich auch ohne Religion meine Pflichten lenke.“

„Mit dir kann man nicht streiten. Aber ich meine immer, ein Mädchen wie du hätte eine bessere Partie erreichen können; man hört dich so viel rühmen.“

„Ich heirate nur den Mann, den ich liebe“, sagte Käthe stolz. „Und ich liebe Theobald.“

Die Mutter seufzte.

„Eigentlich hast du ja recht“, meinte sie. „Geld und Gut allein macht gewiß nicht glücklich.“

„Nein, doch lassen wir das. Ich muß jetzt ins Geschäft. Frau Erdmann wird nach dir sehen und dir auch Gesellschaft leisten. Ich komme um halbneun zurück.“

Sie küßte die Mutter und eilte zur Straßenbahn, um nach dem Geschäft zu fahren, das im Zentrum der Stadt lag.

Käthe war Verkäuferin in dem Warenhaus des Herrn Sander. Dieser selbst war ein Junggeheule von etwa fünfzig Jahren, und man sagte ihm einen ausgelassenen Lebenswandel nach, was ihn natürlich in den Augen eines gewissen weiblichen Mitmens nur um so interessanter und anziehender machte. Er machte ungeheure Ausgaben; seine Mittel erlaubten ihm das, denn das Warenhaus machte ein brillantes Geschäft. Im persönlichen Umgang erwies er sich sehr liebenswürdig; als Geschäftsmann galt er für sehr streng. In der Tat war er sehr

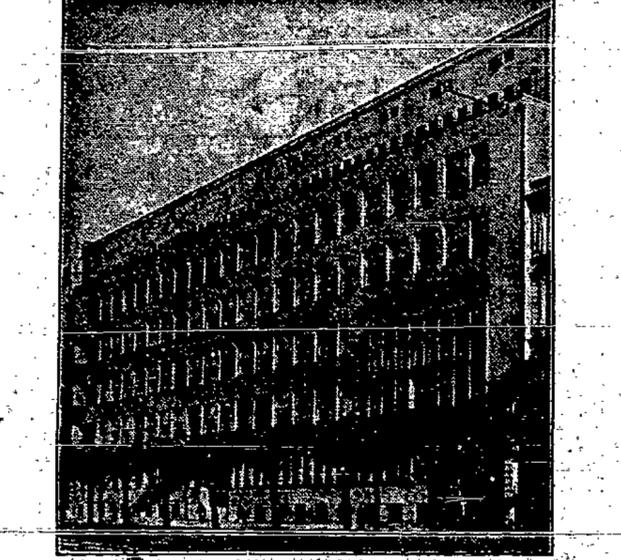
*) Frühfrühschrotchen, Semmeln werden in Hamburg so genannt.

streng auch über seinen Warenverkehr hinaus; er hielt darauf, daß keine seiner Verkäuferinnen, wenn sie ihm gefiel, sich seinen Wünschen entziehen durfte; tat es eine dennoch, so bekam sie ihre Kündigung. Die sich seinen Wünschen fügten, wurden dafür belohnt; sie avancierten zu Direktorinnen oder wurden sonst bevorzugt; und wenn eine der „abgelegten Verhältnisse“, wie Herr Sander diese Garnitur seiner Verkäuferinnen nannte, sich verheiratete, so wurde sie von ihm reichlich ausgestattet. Es gab Mädchen, die das alles als eine Krönung des Schicksals hinnahmen und schließlich glücklich waren, wenn sich eine rechtzeitige Heirat sie vor dem schlechten Rufe einer „Gefallenen“ bewahrte und ihre Nachkommenschaft legitimierte. Man konnte dies begreiflich finden, denn bei dem Ueberangebot von Arbeitskräften hatte ein solches Mädchen nichts mehr zu fürchten, als auf die Straße geworfen zu werden, wo sie nach ihrer Veranlagung der Mangel und der Hunger sie zwingen konnten, etwas weit Schlimmeres zu werden, als ein „Verhältnis“ des Herrn Sander.

Käthe wußte von diesen Dingen wenig; sie war zwar gefällig und liebenswürdig gegen die Kundenchaft, aber gegen alle Annäherungsversuche des männlichen Geschäftspersonals vollkommen unzugänglich. Bei vielen ihrer Kolleginnen war sie darum verhaßt; jedenfalls bei allen, die „eine Vergangenheit“ hatten. Als man vernahm, daß Käthe verlobt sei, ließen sie die Herren im Geschäft in Ruhe, und das war ihr sehr angenehm.

Sie wußte indessen nicht, daß seit einiger Zeit das Auge des Chefs auf ihr ruhte. (Fortsetzung folgt.)

Neues Heim der Volksfürsorge



Nach zweijähriger Bauzeit nahm am 1. Juni die Volksfürsorge ihr neues Verwaltungsgelände in Hamburg in vollem Umfange in Betrieb. Das achtgeschossige Gebäude, direkt an der Angerstraße gelegen, macht einen imposanten Eindruck. Es ist als Eisenblechbau konstruiert. Das Äußere zeigt eine schlichte Architektur. Die Räume sind mit dünnen schwebelichten Platten verkleidet. Zur Beleuchtung der Fassade bestehen einzelne Umrahmungen aus grünem Porphyrt. Die Herstellung erfolgte in zwei Abschnitten und war eine willkommene Unterbrechung des darniederliegenden Baugewerbes.

Die innere Einrichtung ist schlicht, aber zweckmäßig. Erfreulich sind insbesondere die großen, hellen Büroräume, beiderseitig mit großen Fensterbänken versehen. Schmuckstücke des Hauses sind die beiden mit Birnenholz verkleideten Sitzungsräume. Große, luftige Umkleieräume für das Personal und helle Kantinenräume, ausgestattet mit den modernsten Hilfsmitteln, sind ebenfalls vorhanden.

Bei allen neuen Bauten der Arbeiterklasse haben wir beobachtet können, daß die Zweckmäßigkeit immer im Vordergrund gestanden hat. So ist es auch beim Bau der Volksfürsorge. Jeder Winkel des Hauses und jeder geschichtete Stein ist zweckbestimmt. Vielleicht gelingt es gerade dadurch den Arbeiterorganisationen immer wieder, auch einen architektonisch eindrucksvollen und wichtig wirkenden Bau zu erstellen.

Die Volksfürsorge begann bei der Gründung mit der Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit in zwei kleinen Räumen. Mit der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes und mit dem ungeheuren Anstiege des Unternehmens wuchsen auch die nötigen Räume, und so entstand jetzt das Haus in Hamburg, in dem die Betreuung der 2,2 Millionen Versicherten erfolgt.

Die Volksfürsorge hat von besonderer Einweihungsfeierlichkeiten abgesehen und dafür den Arbeitslosen in Hamburg eine größere Summe zur Verfügung gestellt.

Stützen der Gesellschaft

Skizze von Lui Pipin.

An der Straße zwischen den zwei großen Fabriken steht am Abend das Wirtshaus zum blauen Kaudu. Da geht immer ein Geschäft. In den Wochentagen wird der Platz belebt von Gelehrten. Sonntags gibt es Ausflüge der Salontiteler, Bürozwengel und Warenhausfräulein. Dem militärischen beherrschter betuchter Epischer, Gemischte Musik, Blech und Holz, und Slavischen Tanz mit Tee, Kaffee und Cigaretten immer schon gemächlich.

Seit der Zeit, wo in der oberen Fabrik gestreikt wird, ist die Diskussion unter den Gästen lebendiger. Leidenschaftlich spricht der Gast über den Tisch hinweg über die soziale Lage.

Am Sonntag nach Fabrikabschluss findet sich der Wirtshausgast mit seiner Jugharmonika ein und spielt auf. Sein musikalisches Programm ist etwas aus dem Bereich der drei ganzen Nummern hat er im Spielplan, der Orgel. Aber die einzelnen Akkorde sind handwerklich. Wenn Mensch weiß den Anfang und das Ende. Dieses Ende ist aber immer da, wenn der Orgel einmurmeln geht.

Heute im Jahrtag. Die jungen Leute schieben sich da hinten in engen Gängen hin und her, die Mädchen glücken vor Tanzstufen und Jugendlust, und die Jungfrauen sehen den Arme und seine hoch beim übermühten Tanz.

Der Wirt kratzt. Die Harmonika dudelt und brummt. Dazwischen schwingt ein lustig Lied.

Und außerdem ist auch der stramme Jarheiner da mit seiner roten Nase. Die zwei fliegen so halb und halb im Tanz eine Luftschaukel. Sie schafften in der unteren Fabrik haben die Leute Zulage. In der oberen Fabrik wird der Lohn in Geld gezahlt. Und alle hauen in den Sack. Der Wirt sucht eine Einigung. Die Herrenmenschen spotten die Arbeiter an und lassen durch Agenten ein Duzend Streikher, Lumpenproletariat aus der Großstadt, als Hausreißer anwerben. Die Kerls geben sich ausgerechnet frech. Heute sind sie wieder da.

Die silberpähtigen Großklopfen lachten über das freche Gebaren und lassen ihre Schweinchenmalgrenzen nur so kackern. Die ham recht, arbeiten wollens um jeden Preis, brave Kerl janns, wenns die adern, die Streifenlanger, auch beschimpfen“, brummt der Wirtsbauer.

Sofort sagt der Allerhandtrambändler: „So am Faulenger sollt mer die Hassen zullucken!“

Ein Stämmiger steht an dem Tisch, legt seine Arbeitsproben hin und pöfelt: „Da, Spatenframbändler, tu net so ditz, net unjer Geld gibts in der Stadt auch zu kaufen, manz net alle Kästigen?“

Lachen tollert rundum. Also nimmt der Baummeister die dicke Zigarre aus dem Mantel und pfeift den Spötter an: „Wissens, lustig machet

berst er euch net über die braven Arbeiter, die net streiken mögen... ehren muß mer die Leut, die wollen Ruhe und Ordnung... grad die können angesprochen werden als die Stützen der Gesellschaft... Wirt, a Fakt Vier für die Arbeiterwilligen... jaß!“

Nun aber fangen die Stützen der Gesellschaft ein lärmendes Saufen und Pöhlen an, daß die Fenster scheppern. Den tanzen den Burtschen nehmen die Arbeitswilligen ihre Mädel weg. Frech und brutal. Aus allen vier Ecken her lobert Streithaft. Aus dem Krubel raus fällt irgendein Schimpfwort. Und schon bringt einer der Hausreißer auf den Tisch und schwingt ein Messer und brüllt besoffen: „I schneid engs die Gurgel ab...“

Der Wirt holt den Biersehgel und stellt sich auf die Seite der Ordnungstüchten.

Der Jarheiner geht hin zum Gendarmen: „Der Wachtmeister, wollens dem Burtschen dort net das Messer fortnehmen?“

Brummt der Gendarm: „Laßt halt die Leut in Ruh...“ Mit einem Sprung hat der Heiner den Messerschwinger eisenfest gefaßt und ringt ihm das Messer weg. Ein anderer Hausreißer faßt einen Bierkrug. Gleich hat er die harte Faust, die der Heiner hämmert, im Gesicht.

Der Rusifikant brummt, der Wirt flucht, weil die Bande das ganze Geschäft verborben hat. Mit der Bande meinen sie natürlich nicht die Stützen der Gesellschaft.

Die Gäste machen sich nach und nach binn. Der Jarheiner nimmt seine Ries und geht. Am Waldweg entlang. Weil der Heiner keine Furcht hat, geht er beim Wald am Buschwerk vorbei.

Mit einem Mal raschelt es im Busch, seine springen hoch, Arme fahren in die Luft. Der Heiner sagt: „Ries, i bin gestochen... es wird net arg sei...“

Die Ries stützt ihren Heiner. Hinter ihnen trabt es im Laufschrift.

„Sie kommen, Heiner, dud dich hinter den Marktstein...“ und schon steht die Ries im Mondschein vor drei, vier Kerlen. schwingt was in der Hand und schrillt scharf hin: „Stehenbleiben, oder ich schieße!“

Nun heulen die Angreifer, springen, fliehen... und, wie aus dem Wald gewachsen, steht der Gendarm da und kommandiert: „So, Franzzimmer, im Namen des Geistes... es Schießeßen her!“

Sagt die Ries: „Da hamfies“, und gibt dem Herrn Wachtmeister einen großen Hauschlüssel in die Hand. Der Grüne ruht. Das tapfere Mädel macht ihn munter: „So, Herr Gendarm, und jetzt helfens mir, meinen Heiner heimtschaffen... den hams gestochen...!“

„Wer? Wer?“, fährt der Grünrod hoch. „Wer sonst, wie die braven Stützen der Gesellschaft?“ gibt die Ries Weisheit und kümmert sich um ihren braven Heiner.

Unser Freund, der Hund

Keinem unserer Haustiere bringen wir so unsere Liebe und Freundschaft entgegen wie dem Hunde. Es mag eine gewisse Einseitigkeit sein. Wir kennen noch zu wenig die Seele der Tiere. Das hat uns die neue Forschung gezeigt, daß wir noch vor großen Ueberraschungen in Hinblick auf die Seele des Lebewerdigen stehen.

Uebrigens geht uns der Hund seine Freundschaft. Er ist geradezu ein Liebesbedürftiges Tier. Und damit trifft die Seele des Hundes unsere Seele.

Aber vielleicht hat auch die lange geschichtliche Dauer dieses Freundschaftsverhältnisses zwischen Mensch und Hund zu diesem engen Freundschaftsbunde beigetragen. Ist doch der Hund das älteste Haustier. Während das Pferd z. B. erst seit Beginn der geschichtlichen Zeit als Diener des Menschen erscheint, leben Mensch und Hund bereits seit der Steinzeit zusammen. Damit besteht das Verhältnis des Menschen zum Hunde nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung mindestens 12.000 Jahre.

Daß die Zeit ihr Teil beitrug, das Verhältnis des Menschen zum Hunde so eng zu gestalten, erscheint ganz unzweifelhaft. Denn auch der Hund war ein Raubtier. Und aus dem Raubtiere wurde der treue Freund.

Eine Entwicklung, die uns zu denken und zu staunen und an das Leben zu glauben gibt.

Eine kräftige Abreibung

Mord und Totschlag hatte man gleich nach Beendigung des Krieges jenen Schindern zugebracht, jenen nach oben buchtelnden und nach unten tretenden Korporalen und Spieken, denen Peter Rib in seinem „Stahlbad Anno 17“ ein unbegängliches Denkmal gesetzt hat. Während der Ausbildung ist beinahe jedem alten Krieger ein „Sergeant Himmelstoch“ begegnet. Rache schwüre stiegen legionenweise gen Himmel; aber der deutsche Gott strafe weder Engländer noch Schindern. Sogar die geschundene Kreatur selbst verächtete nach Rückkehr in die Heimat auf Rache, denn Sorge um die Sicherung der bürgerlichen Existenz nahm jeden gefangen. Man bezog, vergaß, schwieg — die „Frontsoldaten“ des Stahlhelms und die Geldendarrsteller um Hitler hemdschützten sich immer stärker der ahnungslosen Jugend. (Man sollte überall versuchen, „Stahlbad Anno 17“ gerade in diesen Preisen von Hand zu Hand wandern zu lassen.)

Dr. Lüders war von der nachträglichen Abstrafung des „Schinders“ demnach begeistert; daß er eine sehr empfehlende Besprechung über „Stahlbad“ schrieb, die Wilhelm Goldes in „Kommunalbeamten“ veröffentlichte. Von den mehr als 1 Million ehemaligen Unteroffizieren der kaiserlichen Armee, die sich einer durch diese Besprechung beleidigt, obwohl er sich nicht mit Namen genannt sah und sich nicht hätte getroffen zu fühlen brauchen. Er gab sich die beschämende Blöße, als Advokat jener millionenfach verfluchten Schinder aufzutreten und — fand ein Gericht, welches Lüders und Goldes wegen „übler Nachrede“ zu je 100 RM Geldstrafe verurteilte. „Im Namen des Volkes!“ Welchen Volkes? (Gegen dieses unhaltbare Urteil ist natürlich Berufung eingelegt worden.)

Das alarmierende Urteil sollte alle während des Krieges von Schindern malträtierten „Selben“ anregen, ihre Erinnerungen niederzuschreiben und sie ihnen zur Veröffentlichung oder zur Aufbewahrung im Redaktionsarchiv zu überlassen. Sie werden den beiden verurteilten Genossen doch sicher gerne nach Kräften beizubringen wollen. Sorgen Sie bitte auch mit für recht weite Verbreitung von „Stahlbad Anno 17“. Dieses Kriegsbuch des geschundenen Arbeiters darf in keiner Partei-, Gewerkschafts-, Volks- oder Stadtbibliothek fehlen. Dieses Buch ist unsere stärkste Waffe im Kampf gegen den Krieg und das ganze verrückte wilhelmimische System. Wirken Sie bitte auf den Parteibuchhandel ein, daß er sich immer von neuem für „Stahlbad Anno 17“ einzieht.